



ALLGEMEINER SOZIALER DIENST

Schwerpunkt Allgemeiner Sozialer Dienst: Die Arbeit im ASD eines Jugendamtes: ein Praxisbericht :: Mission possible: Qualität durch Personalentwicklung? :: Wie viele Fachkräfte braucht ein guter ASD? :: Die Allgemeinen Sozialen Dienste im Rheinland – Zentrale Ergebnisse einer Online-Befragung :: Datenschutz zwischen ASD und wirtschaftlicher Jugendhilfe

Weitere Themen: Gemeinsam aufwachsen :: Zum Geburtstag viel Glück! Inklusion auch in der offenen Ganztagschule :: Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen :: »Was macht eigentlich das Jugendamt?« :: Armer Anfang ist schwer :: Erzieherische Förderung in der offenen Ganztagschule

Ich mag Kino.
Mein Einstieg in die Filmwelt.

KinderKinoFest Düsseldorf

14. bis 20.11.2013



KiKiFe
KinderKinoFest

www.kinderkinofest.de

in Zusammenarbeit mit:



Landeshauptstadt
Düsseldorf



Qualität für Menschen

Editorial 5

SCHWERPUNKT: ALLGEMEINER SOZIALER DIENST (ASD)

Der ganz alltägliche Wahnsinn 7
 Mission Possible: Qualität durch Personalentwicklung? 10
 Wie viele Fachkräfte braucht ein guter ASD? 15
 Die Allgemeinen Sozialen Dienste im Rheinland 17
 Datenschutz zwischen ASD und wirtschaftlicher Jugendhilfe 25
 Expertise zur Arbeit der Allgemeinen Sozialen Dienste vor dem Hintergrund des
 neuen Bundeskinderschutzgesetzes 28

AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT

Gemeinsam aufwachsen 29
 Zum Geburtstag viel Glück! Inklusion auch in der Offenen Ganztagschule 32
 Ganztagsmesse Ganz!Stark 34
 FÖJ-Einsatzstellen gesucht 35
 Rechtsfragen der Jugendhilfe 35
 Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen 38
 »Was macht eigentlich das Jugendamt?« 41
 Heike Schellhaas neue Direktorin der LVR-Jugendhilfe Rheinland 42
 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 43

KINDERARMUT

Armer Anfang ist schwer 44
 Fachkongress Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut 46

RUND UM DIE JUGENDHILFE

Erzieherische Förderung in der Offenen Ganztagschule 47

PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN

Hinweise auf Neuerscheinungen und Rezensionen 49

VERANSTALTUNGEN

Fortbildungsveranstaltungen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland 56

Impressum 58

Der **JUGENDHILFEREPORT 03.13** erscheint mit dem Schwerpunkt **PARTIZIPATION UND BESCHWERDEVERFAHREN IN DER STATIONÄREN JUGENDHILFE**



LVR-Industriemuseum
RATINGEN

VERLÄNGERT BIS 14.07.13

GLANZ UND 09.03.12 14.07.13 GRAUEN

MODE IM „DRITTEN REICH“

LVR-Industriemuseum Ratingen
Cromforder Allee 24
40878 Ratingen
www.glanz-und-grauen.lvr.de

In Kooperation mit:



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

Ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) das Herzstück eines Jugendamtes?

Führt man sich vor Augen, dass der ASD mit seinen zahlreichen und hochqualifizierten Aufgaben und dem hohen Personalbestand, neben der Kindertagesbetreuung der zweitgrößte Arbeitsbereich des Jugendamtes ist, kann dem nur zugestimmt werden. Umso erstaunlicher ist es, dass der ASD lange Jahre wenig Beachtung fand. Das hat sich grundlegend geändert, nicht zuletzt aufgrund tragisch verlaufener Kinderschutzfälle. Die Arbeit der Allgemeinen Sozialen Dienste im Bereich des Schutzauftrags erfolgt im Blickpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit und der Fachöffentlichkeit.



In der alltäglichen Praxis muss der ASD hohen Erwartungen und schwierigen Anforderungen gerecht werden. Er muss Beratung und Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zuverlässig und fachlich hoch qualifiziert bereitstellen und als seine vordringlichste Aufgabe das Kindeswohl sicherstellen. Seit Jahren steigen die Fallzahlen im Bereich der Erziehungshilfen. Dabei belasten diese Kosten die kommunalen Haushalte im großen Umfang und vor dem Hintergrund der prekären finanziellen Situation der Kommunen, stehen die ASD-Verantwortlichen zwangsläufig in einer ständigen Auseinandersetzung mit den Haushaltsverantwortlichen.

Die gesetzlichen Neuerungen durch das FamFG und das Bundeskinderschutzgesetz beinhalten neue Herausforderungen wie eine intensiviertere Kooperation mit dem Gesundheitswesen, der Justiz und anderen Institutionen. Auch die Altersstruktur der Fachkräfte wandelt sich, immer mehr Berufsanfänger arbeiten in den Allgemeinen Sozialen Diensten.

Um den geschilderten Anforderungen gerecht werden zu können, ist es unabdingbar, dass sich die ASD-Fachkräfte und die fachlich und politisch Verantwortlichen weiterentwickeln und qualifizieren. Dieser Prozess beinhaltet eine Personalentwicklung, die ausreichend und kontinuierlich qualifizierte Fachkräfte sicherstellt, den Umgang mit Belastungsfaktoren berücksichtigt und vorhandene Handlungsstandards überprüft und neue entwickelt. Es müssen Organisationsstrukturen gewährleistet werden, die im Handlungsalltag eine effektive und gleichzeitig motivierte Aufgabenbewältigung ermöglichen.

Ziel des Schwerpunkts „Der Allgemeine Soziale Dienst“ im Jugendhilfereport ist es, die Arbeit vor Ort in diesem Aufgabenbereich darzustellen und gleichzeitig die fachliche Diskussion zu unterstützen.

Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Ihr
Reinhard ELZER
LVR-Dezernent Jugend

SCHWERPUNKT:
ALLGEMEINER SOZIALER DIENST (ASD)



DER GANZ ALLTÄGLICHE WAHNSINN

DIE ARBEIT IM ASD EINES JUGENDAMTES: EIN PRAXISBERICHT

»Ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität, ein hoher Grad an beruflicher Organisation, Kooperations- und Entscheidungsfähigkeit, analytisches Denken und umfassende Kenntnisse der gesetzlichen Vorschriften«, all diese Beschreibungen werden in Stellenanzeigen als notwendige Eigenschaften und Kompetenzen einer ASD-Fachkraft gefordert.

Es gibt einige Begriffe, die ich nach mehrjähriger Tätigkeit im Allgemeinen Sozialen Dienst besonders häufig gehört habe und manchmal nicht mehr hören kann. In der Regel sind die Anliegen der Klientel »dringend« bis »sehr dringend«, häufig handelt es sich um »Notfälle« und sehr häufig muss es sich in der Nachbarschaft um eine »Kindeswohlgefährdung« handeln.

Selbstverständlich gibt es im Jugendamt immer dringende Fälle, manchmal auch Notfälle und immer wieder auch drohende Gefährdungen innerhalb der Nachbarschaft. Es liegt aber an der Fachkraft im ASD, diese Fälle aufzunehmen und in Bezug auf die Dringlichkeit der Bearbeitung einzustufen. Darin liegt ein wichtiger Teil ihrer Verantwortung.

Ich bin täglich mit vielen Informationen per Telefon, Mail, Post, Fax, angemeldeter oder unangemeldeter Vorsprache konfrontiert. Informationen erhalte ich zum Beispiel von Bürgerinnen und Bürgern, freien Trägern, Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, dem Jobcenter, dem Sozialamt, der Polizei, Nachbarn, Verwandten, Vermietern oder anderen Jugendämtern. Es ist dabei nicht immer einfach, den Überblick zu behalten. Dieser Überblick ist allerdings notwendig, um der Verantwortung nachzukommen, die ich als Mitarbeiterin im ASD habe. Zwar gilt das Jugendamt im Jahr 2013 schon lange als dienstleistungsorientiert, dennoch ist die durchgehende dringendste Aufgabe die Sicherstellung des Kinderschutzes. Das kann mitunter eine schwierige Herausforderung sein, für die Organisationstalent nützlich ist.

AUFGABEN EINER FACHKRAFT IM ASD

Die Arbeitsfeld im ASD ist breit gefächert. Es geht allgemein um Beratung zu Erziehungsfragen, Trennung und Scheidung, Sorgerecht und Umgangsrecht. Es geht vor allem um die Gewährung und Steuerung von Hilfen zur Erziehung, gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige. Darüber hinaus wirkt die Fachkraft im ASD in familiengerichtlichen Verfahren mit. Wenn kein Spezialdienst (Jugendgerichtshilfe) zuständig ist, wirkt sie auch in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mit. Schließlich ist die ASD-Fachkraft für den Kinderschutz verantwortlich. Das beinhaltet die Annahme und Bearbeitung von Meldungen mit Hinweisen auf eine mögliche Gefährdung, Inobhutnahmen und das Anrufen des Familiengerichts.



*Ute BISKUP
Stadt Wesseling
Bereich Kinder, Jugend &
Familie
ubiskup@wesseling.de*

ALLTAG IM ASD

Die tägliche Arbeit ist sehr abwechslungsreich. Ein Teil davon ist Schreibtischarbeit, ich lese Berichte und Gutachten, bearbeite Anträge, schreibe Hilfeplanprotokolle und Stellungnahmen, bereite Vorlagen für Entscheidungsgremien vor und hole Informationen ein. Daneben finden interne Besprechungen und Termine, kollegiale Fallberatung, Erziehungskonferenzen, Dienstbesprechungen, Supervision statt. Auch gibt es zahlreiche Innen- und Außentermine mit den Familien und weiteren Beteiligten. Dazu gehören Hilfeplangespräche in Einrichtungen oder Familien, Gerichtstermine, Hausbesuche, Gespräche in der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder in der Schule. Vielleicht muss ich sogar nach Rimini, weil ich dort eine Jugendliche in einer Auslandsmaßnahme untergebracht habe.

UNERWARTETE TAGESVERLÄUFE

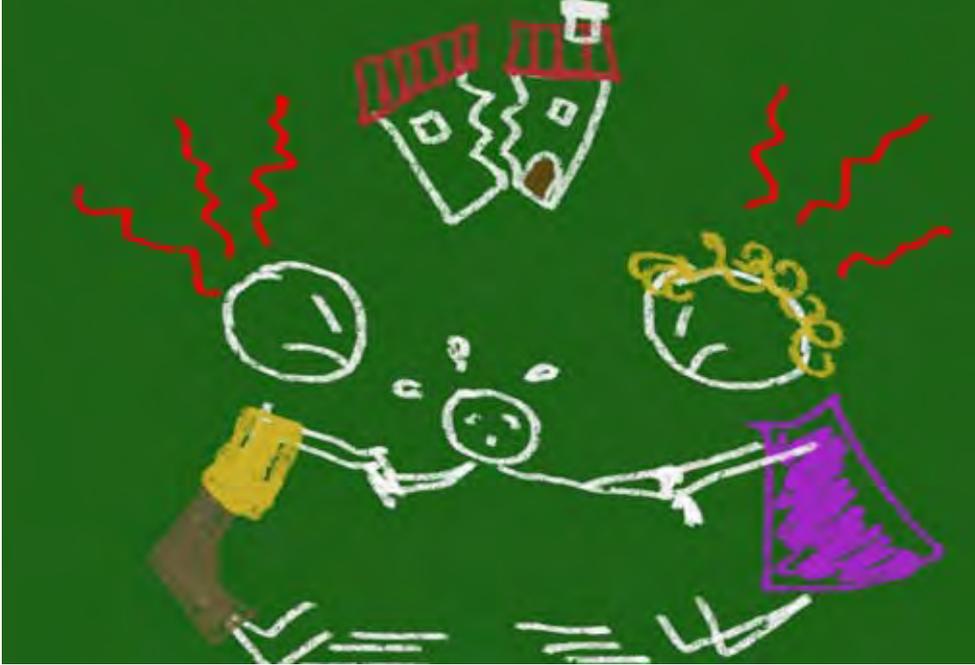
Ein weiterer wichtiger Arbeitsbereich sind die Meldungen der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.

Es kann passieren, dass man morgens mit einem festen Tagesplan ins Büro kommt und erfährt, dass in der Nacht zuvor eine Frau, welcher ihre Schwangerschaft nicht bekannt war, überraschend entbunden hat. Aus Sicht des Krankenhauspersonals sei es nicht verantwortlich, dass das Kind die Klinik mit der akut psychisch kranken Mutter verlässt. In diesem Moment muss schnell reagiert werden. Im Rahmen der kollegialen Fallberatung wird das weitere Vorgehen abgestimmt. Anschließend muss eine Unterbringungsmöglichkeit gefunden werden. Familiäre Ressourcen werden überdacht und gegebenenfalls überprüft, soweit das kurzfristig möglich ist. Die Inobhutnahme muss geplant und durchgeführt werden, unter Umständen das Familiengericht umgehend angerufen werden, was eine schriftliche Stellungnahme erfordert.

Ist der Schutzauftrag erfüllt, folgen weitere Stunden Arbeit, der Kreis der Beteiligten vergrößert sich. Ein Ergänzungspfleger oder Vormund ist bestellt, eine Verfahrenspflegerin oder ein Verfahrenspfleger wird eingesetzt. Eine Einrichtung oder Pflegefamilie ist beteiligt, es finden weitere Gespräche mit Mutter und Vater und gegebenenfalls weiteren Verwandten statt. Möglicherweise werden Hausbesuche durchgeführt, behandelnde Ärztinnen und Ärzte kontaktiert.

Eine weitere Stellungnahme an das Gericht folgt, mindestens ein Gerichtstermin findet zeitnah statt. Regelmäßiger Austausch mit Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten ist notwendig, eine Folgemaßnahme wird unter Umständen eingeleitet und weiter begleitet. Der Sachverhalt sowie das Vorgehen, alle Telefonate und Gespräche müssen schriftlich dokumentiert werden. Wenn die akute Situation geklärt ist und die geeignete Hilfeform eingesetzt werden konnte, besteht die Fallverantwortung für die Hilfe zur Erziehung und eventuell das familiengerichtliche Verfahren für die zuständige Fachkraft fort.

Zum Glück kommen nicht alle Babys unerwartet, die Meldung nach § 8a SGB VIII aber in aller Regel schon. In der Praxis erfordert die Verantwortung für den Kinderschutz neben Fachlichkeit daher viel Flexibilität und eine hohe Frustrationstoleranz.



Bei familiären Schwierigkeiten werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD tätig.

DIE HÜRDEN IM ALLTAG

Charakteristisch für die Soziale Arbeit im ASD ist die Auseinandersetzung mit komplexen familiären und sozialen Strukturen. Hierbei trifft die Fachkraft auf unterschiedlichste Menschen, soziale und individuelle Problemlagen. Eigene Werte und Normen müssen überdacht werden, Vorstellungen von Hygiene und Ordnung über den Haufen geworfen, Erwartungen reduziert werden.

Die Arbeit mit der Klientel geschieht häufig in kleinen Schritten: dreimal pro Woche ein Schulbrot kann ein Fortschritt sein.

Manchmal werden allerdings die Grenzen der Jugendhilfe erreicht: Insbesondere die Zusammenarbeit mit (akut) psychisch kranken Eltern kann sehr belastend sein und ist nicht immer konstruktiv möglich. Mitunter reagieren Klientinnen und Klienten mit Wut, Trauer, Beschimpfungen, Drohungen oder Dienstaufsichtsbeschwerden. Für Reaktionen dieser Art gibt es viele sehr unterschiedliche Anlässe – die einen schreien, weil ihr Kind untergebracht wurde, andere hingegen fordern mit viel Nachdruck, dass ihr Kind untergebracht wird.

Nicht zu unterschätzen ist der finanzielle Druck, dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ASD ausgesetzt sind. Die schlechte finanzielle Situation, in der sich die meisten Kommunen befinden, wirken sich auf die ASD-Arbeit aus. So kann sich zwischen dem fachlichem, sozialpädagogischem Anspruch und der Notwendigkeit auf der einen und der finanziellen Realität der Kommune auf der anderen Seite eine nur schwer zu überwindende Kluft auftun. Diese zu überwinden, erfordert zusätzliche Anstrengungen und Überzeugungskraft sowohl bei den Fachkräften als auch den zuständigen Leitungskräften.

MEIN PERSÖNLICHES FAZIT

Wenn man sich von den vielen Meldungen, dem Alltäglichen in einer Behörde, den oftmals schwer zu überwindenden Hürden, der Verantwortung und vor allem der zum Teil desolaten Lebenssituation vieler Kinder und Familien nicht abschrecken lässt und die anfangs genannten Eigenschaften und Kompetenzen mitbringt, kann der ASD ein sehr interessanter und spannender Arbeitsbereich sein. Für mich trifft dies auf jeden Fall zu!

MISSION POSSIBLE: QUALITÄT DURCH PERSONALENTWICKLUNG?

Sozialpädagogische Fachkräfte im ASD stellen für Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Lebenssituationen entscheidende Weichen. Sie können diese Aufgabe besser bewältigen, wenn sie ihr professionelles Handeln beständig erweitern und vertiefen. Die Qualität der Arbeit im ASD wächst mit dem Maß an Personalentwicklung im ASD, lautet die Formel, mit der das Modellprojekt »Personalentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) – Entwicklung, Erprobung, Evaluation« angetreten ist.

15 Jugendämter aus NRW und Schleswig-Holstein haben sich seit September 2011 auf den Weg gemacht, im Rahmen des Projekts die Personalentwicklung in ihrem ASD zu intensivieren (vgl. Merchel et al. 2012; Pamme 2012). Auch sechs Kommunen aus dem Rheinland beteiligen sich. Neben den Eigenanteilen der Jugendämter erfolgt eine Förderung im Rahmen der Modellförderung aus Mitteln der Sozial- und Kulturstiftung des LVR. Ziel des Projekts ist es, vor Ort Personalentwicklung (PE) als einen kontinuierlichen und aktiv zu gestaltenden Entwicklungsprozess zu etablieren, indem in den Jugendämtern Konzepte der PE entwickelt, erprobt und evaluiert werden.

Ergebnis des Modellprojekts wird eine Art Leitfaden sein, der die praktischen Erfahrungen im Umgang mit arbeitsfeldspezifischen Konzepten zur PE vorstellt. Der Leitfaden wird Ende 2013 beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. veröffentlicht. Ein Teil der Arbeit ist bereits getan und trägt erste Früchte. Ein guter Zeitpunkt also, um einer breiteren Öffentlichkeit die Arbeitsweise und Zwischenergebnisse vorzustellen.

PE IM ASD BRAUCHT EINEN KONTEXTBEZOGENEN UND ARBEITSFELD-SPEZIFISCHEN ZUGANG

PE ist mehr als die Summe der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die für Fachkräfte im ASD infrage kommen. PE umfasst alle Dimensionen des Organisationshandelns, die geeignet sind, die Kompetenzen der Fachkräfte zu erhalten, weiterzuentwickeln und ständig zu erneuern (vgl. Merchel 2010, S. 80ff; Ryschka et al. 2011). Es gilt, an der Schnittstelle zwischen Organisationszielen und den Kompetenzen einzelner Fachkräfte, Leitungshandeln so zu strukturieren, dass für Motivation, Wissen und Können kontinuierlich etwas getan wird.

Diese Arbeitsdefinition weist bereits darauf hin, dass PE im ASD nicht überall gleich aussehen kann. Nicht umsonst wird in nahezu jeder fachlichen Debatte betont, dass jeder ASD anders ist. Und so wie sich die ASD nach Anzahl der Fachkräfte, Größe des Einzugsgebietes, dem fachlichen Profil, der internen Aufbau- und Ablaufstruktur und sicher noch vielem mehr unterscheiden, ist es sinnvoll, die PE-Konzepte auf die jeweiligen organisatorischen Bedingungen und die Organisationskultur vor Ort abzustimmen.

Auch mit Blick auf die besonderen Herausforderungen der ASD-Tätigkeit sind für die gängigen, eher betriebswirtschaftlich orientierten PE-Strategien Anpassungen vorzunehmen. Es



*Dr. Hildegard PAMME
Fachhochschule Münster,
Fachbereich Sozialwesen
Tel 0251 83-65826
pamme@fh-muenster.de*



Die Arbeit im ASD birgt viele Risiken.

gilt, die Instrumente arbeitsfeldspezifisch zu fundieren. Dazu ein Beispiel: Fachkräfte im ASD üben risikobehaftete Tätigkeiten aus, die mit einer persönlich empfundenen und strafrechtlich relevanten Verantwortlichkeit einhergehen. Dabei können sie selten eindeutig entscheiden. Zum Charakter der Arbeit im ASD gehören Spannungsfelder, deren rivalisierende Logik sich nicht eindeutig auflösen lässt. Wenn auch Gesetze und Kommunalverwaltung den rechtlichen und organisatorischen Rahmen setzen, so sind diese Spannungsfelder doch situationsbezogen immer wieder in Balance zu bringen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen dieses Ausbalancieren häufig als psychische Beanspruchung wahr. Zu den Eckpunkten eines PE-Konzeptes im ASD gehört es daher auch, diese besondere psychische Belastung zu beobachten, zu bewerten und die Qualifikation der Fachkräfte im Umgang damit kontinuierlich zu stärken.

NICHT ALLES IST PERSONALENTWICKLUNG, ODER?

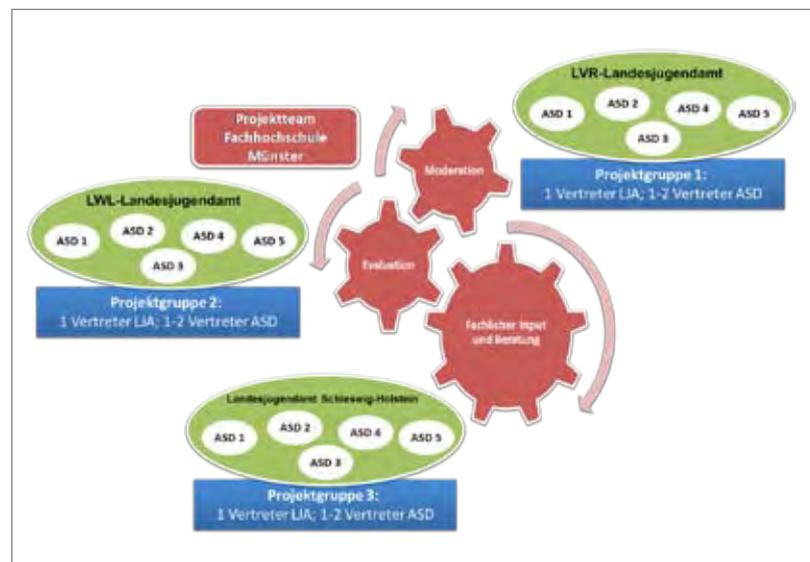
Zurück zur Arbeitsdefinition: Auf organisatorischer Ebene ist es Ziel der PE, das Personal insgesamt fit zu halten, um die Aufgabenerfüllung adäquat zu bewältigen. PE ist damit vorrangig ein Zulieferbetrieb für professionell-fachliches Handeln. Dazu müssen die Organisationsziele im ASD jenseits der rechtlichen Normierung transparent sein. Eine Verständigung über Konzepte, Verfahrensstandards und Regelungen ist notwendig - nach innen (z.B. zur sozialpädagogischen Diagnostik, zum § 8a SGBVIII oder Qualitäts- und Prozessabsprachen bei den Hilfen zur Erziehung) wie nach außen (Stichworte: Infrastrukturgestaltung; Sozialraumkonzepte).

Dieser Zulieferbetrieb kann sich zweitens nur entfalten, wenn ausreichende Personalkapazitäten vorhanden sind. In den ASD, die personell unterausgestattet sind, können die verblei-

benden Fachkräfte kaum Qualität garantieren, die Leitungskräfte schon gar nicht PE. Zwar sind die Bemühungen, mit Hilfe von zeitbasierten Personalbemessungsmaßnahmen zu gewährleisten, dass ausreichend Personal zur Verfügung steht, gewachsen. Gleichzeitig sind die ASD jedoch mit Personalfluktuations, Wiederbesetzungssperren, Fachkräftemangel und wachsenden Aufgaben und Erwartungen konfrontiert (Merchel et al. 2012). Eine Intensivierung der PE im ASD macht erst Sinn, wenn die Organisationsziele transparent und im Bewusstsein der Fachkräfte verankert sind und genug Personal da ist, um diese umzusetzen.

DAS PROJEKT ALS MODELL –ORIENTIERUNGEN ZUR PROZESSGESTALTUNG

Das Modellprojekt »PE im ASD« bietet einen Kommunikationszusammenhang, in dem sich Leitungskräfte aus den 15 beteiligten Jugendämtern, steuerungsrelevante Fachkräfte und Verantwortliche aus dem Personalbereich über zwei Jahre mit inhaltlichen und organisatorischen Fragen der PE auseinandersetzen. Dazu dienen sowohl fünf Termine in regionalen Projektgruppen mit je 5 Jugendämtern als auch vier Workshops mit allen beteiligten ASD. Die Fachhochschule Münster koordiniert und moderiert diesen Prozess. Das Projektteam liefert inhaltlichen Input zu Fragen der Personalentwicklung und berät zur Einführung und Entwicklung von Personalentwicklungsprozessen vor Ort und profitiert dabei von den überörtlichen Erfahrungen der Landesjugendämter. Die Entwicklung der örtlich angepassten Konzepte erfolgt in Regie der einzelnen ASD. Die Landesjugendämter dienen darüber hinaus als Ansprechpartner für die beteiligten Jugendämter und das Projektteam. Sie begleiten den Prozess in ihrer Rolle als Multiplikatoren. Die folgende Abbildung macht die Arbeitsstruktur des Projekts auf Ebene der Projektgruppen deutlich:



Arbeitsstruktur des Modellprojektes auf Ebene der Projektgruppen

Gestartet ist das Modellprojekt mit einer Standortbestimmung über die Maßnahmen, die die beteiligten ASD bereits zu Projektbeginn in Sachen PE umsetzen. Davon ausgehend haben die 15 Jugendämter sich für die zweijährige Projektlaufzeit strategische Ziele in einzelnen Bereichen gesetzt. Diese Vor-Ort-Prozesse werden in der Arbeitsstruktur des Projekts begleitet. Gleichzeitig sind zu zentralen Themenbereichen der Personalentwicklung in einem engen Wechselspiel zwischen konzeptionellem Input durch das Projektteam der Fachhochschule

sowie den Rückmeldungen der Beteiligten aus den (Landes-) Jugendämtern Arbeitshilfen entstanden. Diese Arbeitshilfen zielen zum einen darauf,

- Führungskräfte für die Bedeutung der Themenbereiche zu sensibilisieren;
- wissenschaftliche Grundlagen über Konzepte von Maßnahmen der PE zu vermitteln und
- über praktische Erfahrungen Orientierungen für andere ASD zu geben.

Die folgende Abbildung zeigt, zu welchen Themenbereichen Arbeitshilfen im Projekt entstanden sind bzw. noch entstehen:



Übersicht über die Themenbereiche, für die Arbeitshilfen erarbeitet wurden

Diese Arbeits- und Kommunikationsform hat ermöglicht, dass die 15 beteiligten Jugendämter, die mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in das Modellprojekt gestartet sind, eine Vielfalt von individuellen Anknüpfungspunkten für ihre Prozesse vor Ort gefunden haben. Gleichzeitig hat das Modellprojekt aber auch Kernthemen definiert, die die Grundlage für die PE-Konzepte in den einzelnen ASD bilden.

PERSONALENTWICKLUNG IM ASD – EINE ZWISCHENBILANZ

Die Erfahrungen auf den Projekttreffen und in den Workshops genauso wie die Antworten des schriftlichen Fragebogens, mit denen die Zwischenergebnisse nach einem Jahr Projektlaufzeit evaluiert worden sind, zeigen: PE im ASD ist eine »Mission possible«, aber eine, die länger als erwartet dauert. Dazu abschließend einige Thesen:

1. Die Intensivierung von Personalentwicklung im ASD gleicht dem Bohren dicker Bretter: Das ursprüngliche Ziel des Modellprojektes, im Laufe der zwei Jahre fertige PE-Konzepte zu erstellen, war zu ambitioniert. Die Mehrzahl der Beteiligten wollte sich zunächst einen Überblick über verschiedenen Einzelmaßnahmen verschaffen, brauchte konkrete Anregungen und/oder wollte die unterschiedlichen Facetten von PE erkunden.
2. Im Modellprojekt läuft viel richtig und gut: Die Beteiligten stellen den Inhalten und der Arbeitsweise des Modellprojektes ein gutes bis sehr gutes Zeugnis aus. Etwa zwei Drittel sind

damit zufrieden, was sie für ihre jeweilige Motivation aus dem Projekt mitnehmen können. Oder: Die Nützlichkeit der Arbeitshilfen, die im Projektzusammenhang erarbeitet wurden, für den Umsetzungsprozess vor Ort wurde im Mittel zwischen 3,4 und 4,0 eingeschätzt (Skala: 1 gar nicht nützlich; 5: überaus nützlich).

3. Die Mehrzahl der Jugendämter arbeiten an zahlreichen konkreten Themenbereichen der PE und haben sich hierzu strategische Ziele gesetzt: Dabei wurde am häufigsten das Thema Einarbeitung aufgegriffen: Immerhin 11 Zielsetzungen von insgesamt 41 beschäftigen sich mit der Einarbeitung neuer Fachkräfte. Ein weiteres zentrales Thema ist die Beobachtung und Bewertung von Arbeitsbelastung (7 von 41) und die Beschäftigung mit Aspekten der Fort- und Weiterbildung (7 von 41).
4. Gleichzeitig zeigen die gewählten Zielsetzungen, dass in fast der Hälfte der Jugendämter parallel an den Voraussetzungen für eine systematische PE gearbeitet wird: In immerhin 7 Jugendämtern wird mindestens ein Ziel aus dem Bereich des fachlich-professionellen Handelns bearbeitet. Hier müssen Organisationsziele erst transparent genug formuliert und kommunikativ etabliert werden, bevor eine systematische Herangehensweise bei der PE sinnvoll ist.
5. In der Mehrzahl der Jugendämter sind Arbeitsstrukturen entstanden, die einen Transfer der Projektinhalte vor Ort steuern: Dabei wurden unterschiedliche Wege gewählt. Zur Steuerung der Prozesse vor Ort wurden eigene Steuerungsgruppen gegründet. Andere ASD haben die Beschäftigung mit dem Thema in vorhandene Arbeitszusammenhänge integriert.
6. Dort, wo Zeit- und Personalressourcen in einen strukturierten Prozess vor Ort investiert werden, lassen sich positive Effekte erkennen: Hier motivieren erste Veränderungen zur Weiterarbeit. Dabei steht zunächst die veränderte Herangehensweise der Führungskräfte im Mittelpunkt der Bewertung. Ob sich die Qualifizierung der Fachkräfte bereits verändert hat, muss empirisch noch offen bleiben. Nicht überall läuft es glatt: Ein guter Teil der Prozesse vor Ort ist ins Stocken geraten: Mangelnde Zeit- und Personalressourcen lassen das Thema PE in der Prioritätensetzung von Führungskräften schnell wieder nach hinten rutschen. In zwei ASD liegt das Projekt ganz auf Eis. Aber auch diese ASD haben im Blick, dass bereits eine aktivere Prozessgestaltung vor Ort einiges bewegen könnte.

Qualität durch Personalentwicklung? Im Licht einer Zwischenbilanz scheint das eine aussichtsreiche Vision, eine «mission possible» zu sein, gleichzeitig auch ein Weg, der einen langen Atem und das Engagement der Führungskräfte im Jugendamt braucht. Und manchmal müssen sich Führungskräfte dazu die Rahmenbedingungen, die sie brauchen, selber schaffen.

LITERATURVERZEICHNIS

Merchel, Joachim (2010): Leitung in der Sozialen Arbeit. Grundlagen der Gestaltung und Steuerung von Organisationen. 2. Auflage. Weinheim

Merchel, Joachim; Pamme, Hildegard; Khalaf, Adam (2012): Personalmanagement im Allgemeinen Sozialen Dienst. Standortbestimmung und Perspektiven für Leitung. Weinheim

Pamme, Hildegard (2012): Personalentwicklung. In: Merchel, Joachim (Hg.): Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München, Basel, S. 396–404

Ryschka, Jurij; Solga, Marc; Mattenklott, Axel (Hg.) (2011): Praxishandbuch Personalentwicklung. Instrumente, Konzepte, Beispiele. 3. Auflage. Wiesbaden

WIE VIELE FACHKRÄFTE BRAUCHT EIN GUTER ASD?

Wie viele Fachkräfte sind erforderlich, damit ein ASD seine Aufgaben fachlich und qualitativ erbringen kann? Vor dieser Fragestellung stand auch das Jugendamt in Wesseling und machte sich auf, mit Hilfe eines Projekts zur Personalbemessung in Kooperation mit dem LVR-Landesjugendamt eine Antwort zu finden.

Eine Überlastungsanzeige des ASD und der damit verbundene Hinweis, dass der Kinderschutz und die notwendigen Maßnahmen nicht mehr gewährleistet werden könnten, veranlassten die Verantwortlichen der Stadt Wesseling, eine schnelle, befristete Personalaufstockung vorzunehmen und einen umfangreichen Organisationsentwicklungsprozess in Gang zu setzen. Letzterer wurde wegen zu hoher Kosten und dem damit verbundenen großen Zeitaufwand nicht durchgeführt. Man entschied sich stattdessen unter Einsatz eigener Ressourcen und mit Unterstützung der Organisationsberatung des LVR-Landesjugendamtes für die Darstellung von Kernprozessen zu den einzelnen Arbeitsabläufen im ASD.

Zu der Entscheidung, Kernprozesse der ASD-Tätigkeiten abzubilden, gelangte man, weil die bisher angewandten Verfahren zur Stellenbemessung anhand von Fallzahlen und mittleren Bearbeitungszeiten für die Personalausstattung nicht ausreichend hilfreich waren. Interkommunale Vergleiche bergen den Nachteil, dass sie Unterschiedlichkeiten in der Sozialstruktur und der zu bearbeitenden Fälle nicht hinreichend genug berücksichtigen.

Ausgehend von den aktuellen fach- und bedarfsgerechten Angeboten des ASD war es das Ziel, messbare Belastungsfaktoren der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entwickeln und mehr Transparenz in der Ablauforganisation herzustellen.

PROJEKTVERLAUF

Für den fachlichen und organisatorischen Ablauf war eine Projektgruppe verantwortlich, in der die Jugendamts-, die Sozialdienstleitung, die Jugendhilfeplanung und zwei LVR-Moderatoren vertreten waren.

Im Rahmen einer Kick-Off-Veranstaltung wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Projekt informiert. Anschließend erfolgten Einzelinterviews mit den ASD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Aktuelle Arbeitsabläufe wurden überprüft und mit den individuellen Belastungssituationen erfasst. In weiteren Workshops wurden Kernprozesse entwickelt und festgehalten. Diese bildeten die Grundlage für eine Fallzählung und Ermittlung der erforderlichen Zeitbedarfe.

In den folgenden Monaten erfolgte die Neufestlegung und Dokumentation der internen Arbeitsabläufe und Standards für die Fallbearbeitungen. Insgesamt wurden 10 Prozessbeschreibungen tabellarisch und grafisch dargestellt. Zu jeder wurde der benötigte Arbeitszeitaufwand pro Arbeitsschritt geschätzt und in Zeittabellen eingetragen. Aufgrund individueller,

*Michael TSCHERSICH
Stadt Wesseling
Tel 02236 701422
mtschersich@wesseling.de*

*Rainer FISCHER
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6301
rainer.fischer@lvr.de*

unterschiedlicher Prioritätensetzung und Zeitvorstellungen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fallbearbeitung wurden, wenn auch nur geringe Unterschiede in den Prozessbeschreibungen deutlich. Die daraus errechneten Durchschnittswerte entsprachen dennoch den qualitativen, fachlichen Ansprüchen und waren für alle akzeptabel.

AUSZUG AUS EINER EREIGNISPROZESSKETTE, HIER AM BEISPIEL DER »ALLGEMEINEN BERATUNG«

Der Phase der Kernprozessabbildung folgte eine 3-monatige Testphase. Hierzu entwickelte die örtliche Jugendhilfeplanung einen Fall-Dokumentationsbogen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war es anfangs ungewohnt, alle Fälle zu erfassen und die tatsächlich erbrachten Leistungen zu dokumentieren. Die erste Probeauswertung zeigte, dass die Zeitbudgets der Kernprozesse repräsentativ waren und die Falldokumentation ohne weitere Änderungen fortgeführt werden konnte. Die Auswertung gelangte zu dem Ergebnis, dass die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen ASD-Bezirken sehr hoch und die Einstellung einer zusätzlichen Fachkraft durchaus gerechtfertigt war. Alle weiteren, darauf folgenden Falldokumentationen wurden quartalsweise ausgewertet.

ERGEBNISSE

Die Abbildung von Kernprozessen, für die man sich in Wesseling entschied, beschreibt in einzelnen Schritten den tatsächlichen Ablauf von Tätigkeiten, mit jeweils definierten Anfangs- und Endpunkten. Das operative Geschäft wird somit präzise abgebildet, schafft für die Akteure Verbindlichkeiten, ist Grundlage für die qualitative Leistungserbringung und bietet für Leitungskräfte mehr Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten bei der Kostenentwicklung.

Die Akzeptanz und Anwendung der laufenden Falldokumentation durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wuchs mit der Erkenntnis, dass ihre Arbeit und die damit verbundene Belastung seitens der Stadt ernst genommen werden.

Die nun vorhandenen Prozessbeschreibungen bieten neuen Kolleginnen und Kollegen einen praktischen Leitfaden für die Einführung in die Fallbearbeitung.



Wo viele Menschen wohnen, gibt es auch viele Schwierigkeiten. Bei Problemen in Familien helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Allgemeinen sozialen Diensten.

DIE ALLGEMEINEN SOZIALEN DIENSTE IM RHEINLAND

ZENTRALE ERGEBNISSE EINER ONLINE-BEFragung

Die Allgemeinen Sozialen Dienste stehen seit Jahren zunehmend im öffentlichen Fokus. Gesetzliche und personelle Veränderungen führten vielerorts zu Umstrukturierungen. Um eine Übersicht über die derzeitigen Organisationsstrukturen, das Personal, die Themen und die Fortbildungs- sowie Vernetzungsbedarfe der rheinischen Allgemeinen Sozialen Dienste zu erhalten, hat das LVR-Landesjugendamt im September/Oktober 2012 eine Online-Umfrage durchgeführt.

Der folgende Auszug aus der Auswertung bezieht sich auf die Themenkomplexe Aufgabewahrnehmung, Personalausstattung und aktuelle Themen/Herausforderungen der Allgemeinen Sozialen Dienste.

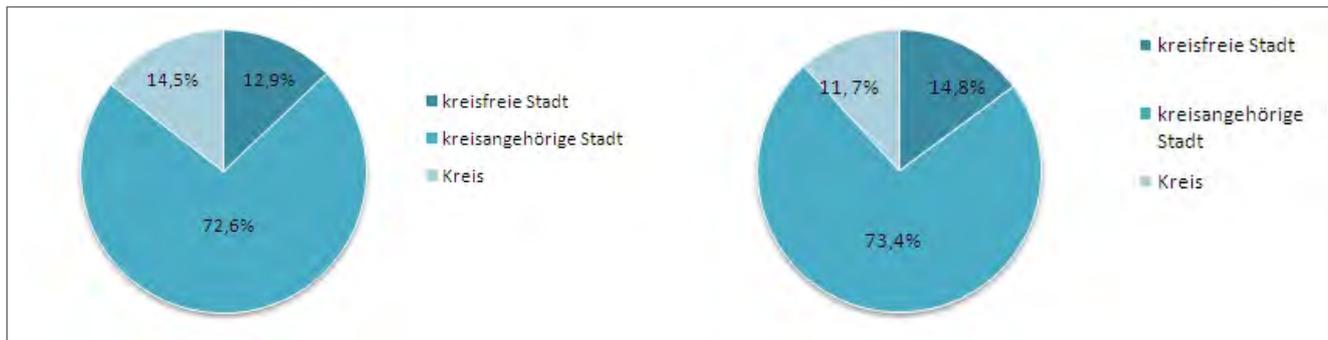


Sandra ESCHWEILER
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6723
sandra.eschweiler@lvr.de

1. BETEILIGUNG UND REPRÄSENTATIVITÄT

Zum Stichtag der Erhebung am 31. Dezember 2011 gab es im Rheinland 94 Jugendämter mit Allgemeinen Sozialen Diensten. An der Umfrage haben sich 62 Jugendämter beteiligt, dies entspricht einer Rücklaufquote von 66 %.

Die Verteilung der Jugendämter im Rheinland nach Strukturtyp und Einwohnerzahlen wurde mit der entsprechenden Beteiligung der an der Umfrage beteiligten Jugendämter gegenübergestellt:



Verteilung der Jugendämter im Rheinland und deren Beteiligung an der Umfrage nach Strukturtyp in Prozent



Verteilung der Jugendämter im Rheinland und Beteiligung an der Umfrage nach Einwohnerzahlen in Prozent

Sowohl nach Strukturtyp als auch nach Einwohnerzahlen entspricht die Beteiligung weitgehend der jeweiligen Verteilung der Jugendämter. Dies und die Rücklaufquote belegen, dass die Befragungsergebnisse in hohem Maße repräsentativ sind.

2. AUFGABEN DER ALLGEMEINEN SOZIALEN DIENSTE

Wahrnehmung von Aufgaben außerhalb des SGB VIII

Insgesamt 53 Allgemeine Soziale Dienste, das ist mit 85,5 % die deutliche Mehrheit, nehmen nur Aufgaben aus dem SGB VIII (und dem BKiSchG) wahr.

Neun Allgemeine Soziale Dienste (14,5 %) nehmen zusätzlich Aufgaben außerhalb der Jugendhilfe wahr. Sieben Allgemeine Soziale Dienste nehmen Aufgaben nach dem SGB XII wahr, drei Aufgaben aus dem Betreuungsrecht und zwei Aufgaben nach dem SGB II. Während sieben Allgemeine Soziale Dienste »nur« eine der genannten Aufgaben wahrnehmen, nimmt ein ASD zwei und ein weiterer ASD alle drei Aufgaben neben den Aufgaben der Jugendhilfe wahr.

Wahrnehmung von Aufgaben des SGB VIII

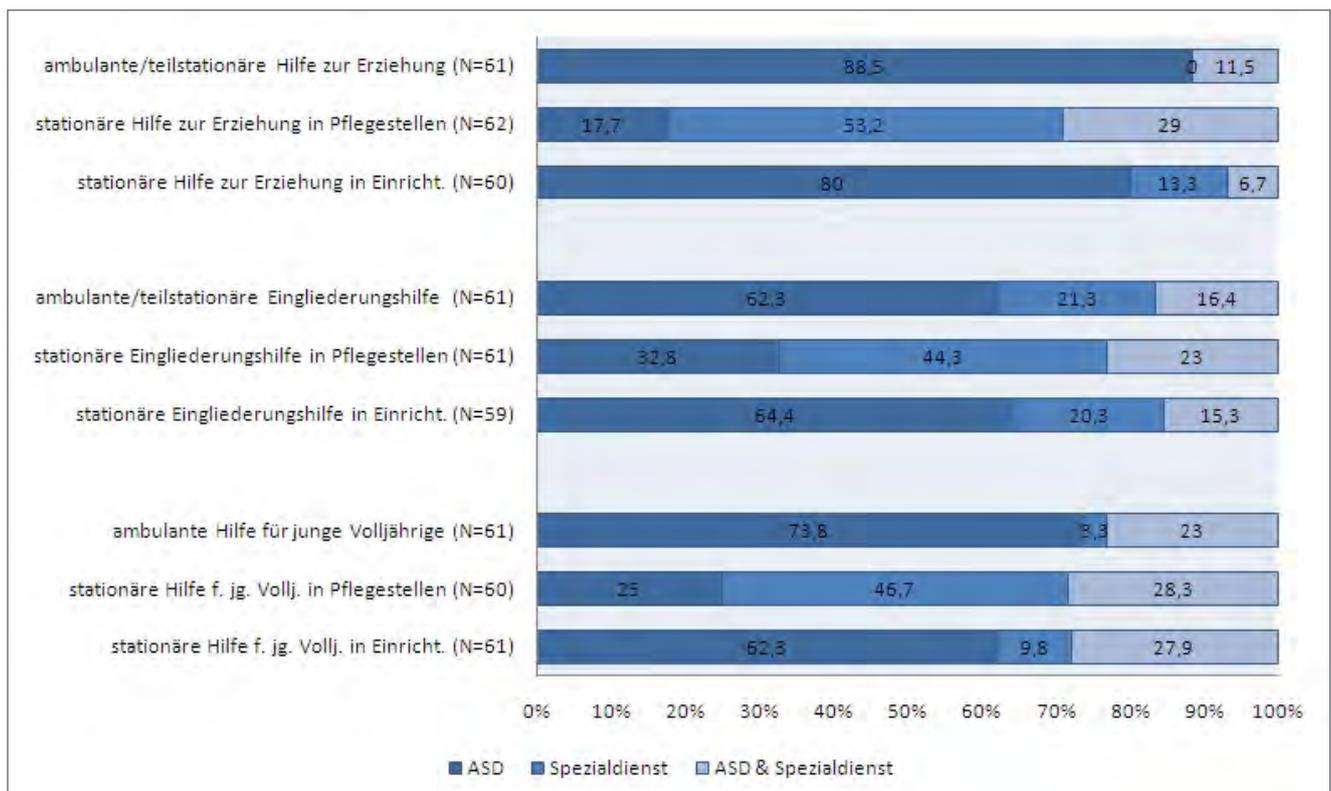
Bei der Aufgabenwahrnehmung aus dem SGB VIII stand die Frage im Mittelpunkt, welche Aufgaben vom ASD/der Bezirkssozialarbeit, welche Aufgaben durch Spezialdienste (im oder außerhalb des ASD) und welche gegebenenfalls von beiden Diensten wahrgenommen werden.

Hilfeplanung

Bei der Hilfeplanung gibt es unterschiedliche Spezialisierungsgrade, abhängig von der Leistungsgrundlage und Hilfeform:

Für die ambulanten/teilstationären Hilfen zur Erziehung ist in knapp neun von zehn Jugendämtern (88,5 %) ausschließlich der ASD, in den restlichen ASD und Spezialdienst gleichermaßen zuständig. Es besteht keine ausschließliche Zuständigkeit eines Spezialdienstes. Für die stationären Hilfen in Einrichtungen ist in vier von fünf Jugendämtern (80 %) ausschließlich der ASD zuständig. Eine alleinige Zuständigkeit eines Spezialdienstes besteht in gut jedem achten (13,3 %), eine doppelte Zuständigkeit beider Dienste in jedem fünfzehnten Jugendamt (6,7 %).

Im Bereich der Eingliederungshilfe findet sich zwar im Vergleich zu den Hilfen zur Erziehung eine höhere Spezialisierung, sowohl für die ambulanten/teilstationären (21,3 %) als auch für die stationären Hilfen in Einrichtungen (20,3 %) ist in etwa jedem fünften Jugendamt ein Spezialdienst allein zuständig. In der Mehrheit der Jugendämter (62,3 und 64,4 %) besteht jedoch eine ausschließliche Zuständigkeit des ASD.



Zuständigkeit für die Hilfeplanung differenziert nach Leistungsgrundlagen und Hilfeformen in Prozent; N = Gesamtzahl der Antworten

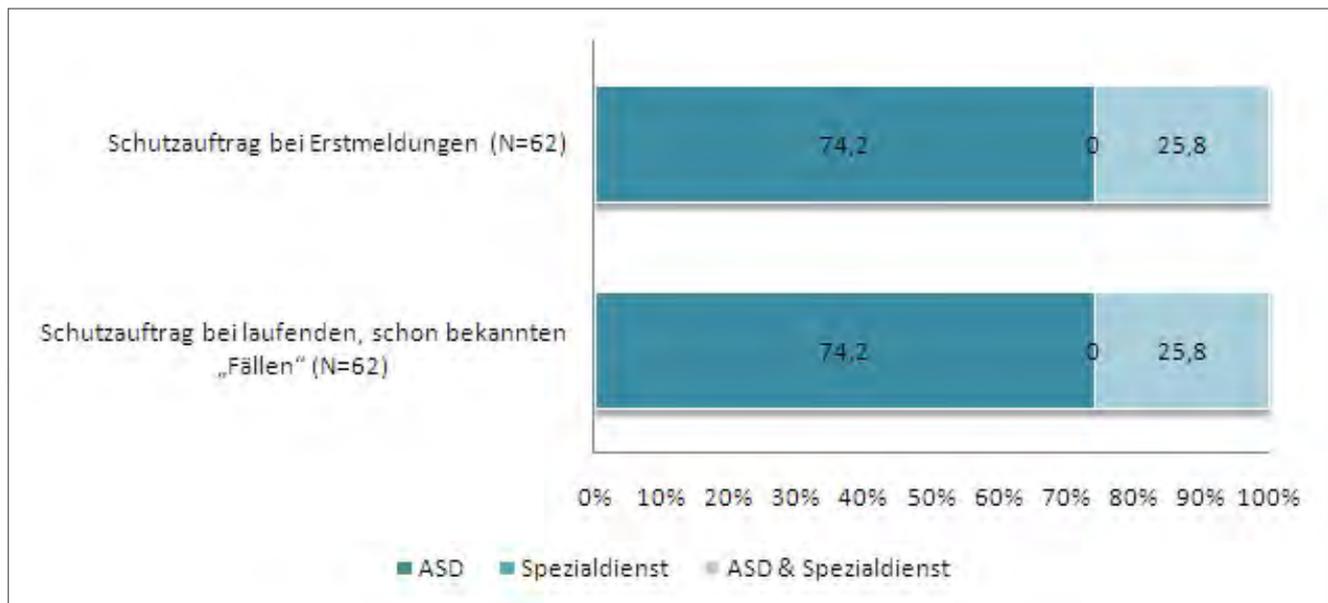
Bei den ambulanten und stationären Hilfen in Einrichtungen für junge Volljährige erfolgt im Vergleich zu den Hilfen zur Erziehung eine geringere Alleinzuständigkeit des ASD (73,8 und 62,3 %). Stattdessen besteht eine deutlich höhere gemeinsame Zuständigkeit von ASD und Spezialdienst (23 und 27,9 %). Es ist davon auszugehen, dass es sich hier insbesondere um Spezialdienste »Heimunterbringung« und/oder »Rückführungs-

management« handelt, die in bei den stationären Hilfen in fast jedem zehnten Jugendamt alleinzuständig sind (9,8 %).

Bei allen drei Leistungsgrundlagen findet sich die häufigste Zuständigkeit eines Spezialdienstes im Bereich der stationären Hilfen in Pflegestellen, mit einer Spannweite von 44,3 % bei der Eingliederungshilfe bis zu 53,2 % bei der Hilfe zur Erziehung. In den anderen Jugendämtern besteht eine gemeinsame Zuständigkeit mit dem ASD (23 bis 29 %) oder eine alleinige Hilfeplanung durch den ASD (17,7 bis 32,8 %).

Schutzauftrag

In drei von vier Jugendämtern (74,2 %) besteht eine alleinige Zuständigkeit des ASD für die Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII, sowohl bei Erstmeldungen als auch bei laufenden, schon bekannten »Fällen«. Eine ausschließliche Zuständigkeit eines Spezialdienstes besteht in keinem Jugendamt. In den Jugendämtern, die einen diesbezüglichen Spezialdienst haben, erfolgt eine gemeinsame Zuständigkeit für die Aufgabenwahrnehmung mit dem ASD (25,8 %). Trotz der in den letzten Jahren erfolgten Schaffung von Kinderschutz-Spezialdiensten, ist der ASD weiterhin der zentrale Dienst für die Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII.



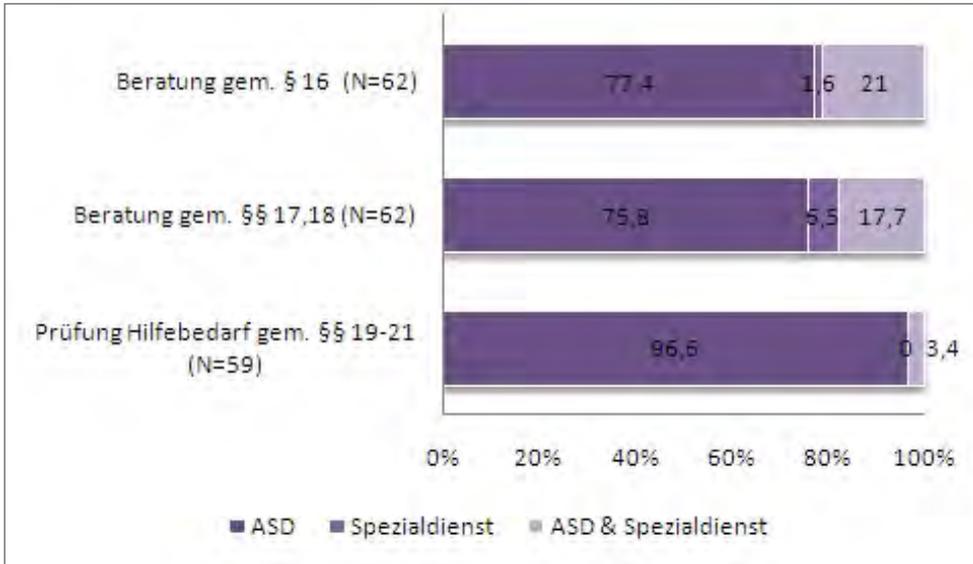
Zuständigkeit für die Wahrnehmung des Schutzauftrags in Prozent

Förderung der Erziehung

Für die Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung gemäß § 16 SGB VIII ist in etwa drei Vierteln der Jugendämter der ASD alleine zuständig (77,4 %). In jedem fünften Jugendamt der ASD und der Spezialdienst (21 %) und nur in einem Jugendamt ausschließlich ein Spezialdienst. Dabei dürfte es sich insbesondere um Spezialisierungen im Bereich »Frühe Hilfen« handeln.

Eine etwas umfangreichere alleinige Zuständigkeit eines Spezialdienstes besteht bei der Scheidungs- und Trennungsberatung sowie Umgangsrechtsberatung gemäß §§ 17, 18 SGB VIII mit 6,5 %. In gut jedem sechsten Jugendamt besteht eine Zuständigkeit von ASD und Spezialdienst (17,7 %), in drei Vierteln der Jugendämter ist der ASD alleine zuständig (75,8 %).

Für die Prüfung des Bedarfs an Hilfen gemäß §§ 19-21 SGB VIII ist mit 96,6 % in fast allen Jugendämtern ausschließlich der ASD zuständig.

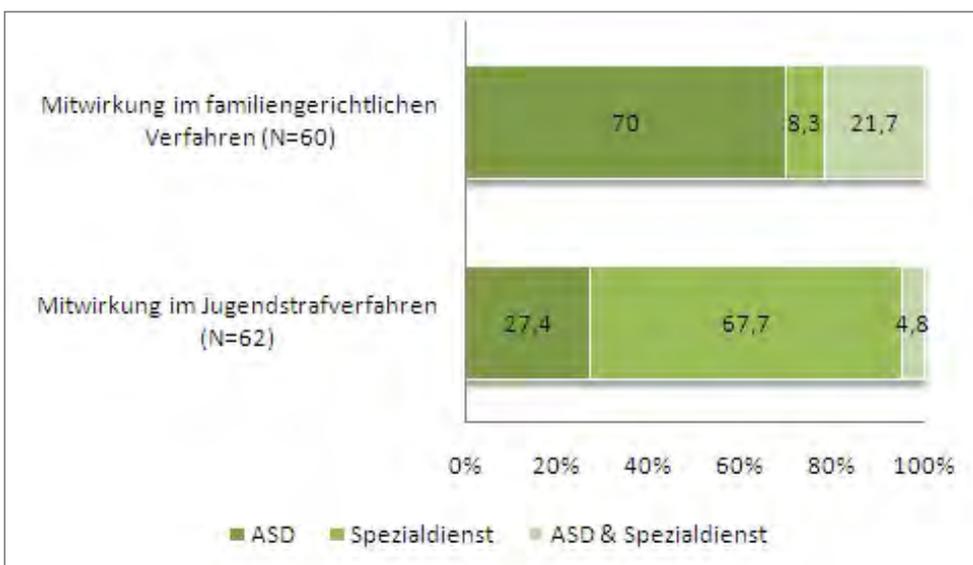


Zuständigkeit für die Aufgaben im Bereich der Förderung der Erziehung in Prozent

Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren wird in mehr als zwei Dritteln der Jugendämter durch den ASD wahrgenommen (70 %). In gut jedem fünften Jugendamt erfolgt eine gemeinsame Zuständigkeit von ASD und Spezialdienst (21,7 %). In jedem zwölften Jugendamt besteht eine ausschließliche Zuständigkeit eines Spezialdienstes (8,3 %).

Ein anderes Bild ergibt sich bei der Mitwirkung in Jugendstrafverfahren: Diese wird mit 67,7 % in mehr als zwei Dritteln der Jugendämter ausschließlich durch Spezialdienste wahrgenommen, in gut einem Viertel durch den ASD (27,4 %) und in knapp 5 % durch beide Dienste.



Zuständigkeit für die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren in Prozent

Neben den abgefragten Aufgaben wurden von den Jugendämtern als weitere Aufgaben, die im ASD wahrgenommen werden, benannt:

- Durchführung eigener Hilfen wie Erziehungsbeistandschaften, SPFH etc.
- Angebote aus dem Bereich Prävention/Frühe Hilfen, etwa Babybegrüßungsbesuche

- Umsetzung der UTeilnahmeDatVO
- Kindertagespflege

Unberücksichtigt bleiben an dieser Stelle weitere Spezialisierungen innerhalb des ASD (zum Beispiel Falleingangsmanagement) und die gemäß § 76 SGB VIII auf freie Träger übertragenen Aufgaben.

3. AUSSTATTUNG MIT FACH- UND LEITUNGSKRÄFTEN

Für die unter Punkt zwei genannten Aufgaben standen in den 62 Jugendämtern zum Stichtag 31. Dezember 2011 insgesamt 1.979 Fach- und Leitungskräfte auf 1.648,5 Vollzeitstellen zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

	Personen	Vollzeitstellen
Fachkräfte im ASD	1 347	1 148,34
Fachkräfte in Spezialdiensten	440	334,61
Leitungskräfte auf der Ebene unterhalb der Amtsleitung (Abteilungsleitung)	78	64,91
Leitungskräfte auf der Ebene zwischen Abteilungsleitung und operativer Ebene (Teamleitung)	114	100,63
Fach- und Leitungskräfte insgesamt (N=62)	1 979	1 648,49

Eine Hierarchieebene wie die Teamleitung zwischen der Abteilungsleitung und der operativen Ebene gibt es in 20 Allgemeinen Sozialen Diensten der größeren Jugendämter.

Unberücksichtigt bleiben hier die Stellen für die Aufgaben, die gemäß § 76 SGB VIII auf freie Träger übertragen sind.

4. THEMEN/HERAUSFORDERUNGEN

Aktuelle Themen/Herausforderungen der Allgemeinen Sozialdienste aus Sicht der Leitungskräfte.

Themen/Herausforderungen	Häufigkeit der Nennungen (N=180*)
Personalausstattung und Personalentwicklung (Unterbesetzung, Überlastung, Einarbeitung neuer Fachkräfte, Teamentwicklung)	34
Fachliche Organisation des ASD (Entwicklung von Verfahren, Standards, Qualitätsentwicklung, Spezialisierung, EDV-Einsatz, Sozialraumarbeit)	24
Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII & Inklusion (zunehmende Fallzahlen, insbesondere von Integrationshilfen)	21

Themen/Herausforderungen	Häufigkeit der Nennungen (N=180*)
Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII (Verfahren, Standards, steigende Fallzahlen, Absicherung)	20
Veränderte Bedarfe von Klienten (Zunahme von psychischen Erkrankungen, hochstrittigen Eltern, multi- plen Problemlagen)	18
Steuerung der Erziehungshilfen (Weiterentwicklung der fachlichen Steuerung der Hilfen, Finanzsteuerung, Aufbau und Weiterentwicklung des Controlling)	17
Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Hilfen (Aufbau und Weiterentwicklung präventiver/niedrigschwelliger Hilfen, Wirksamkeitsdialoge, bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten)	14
Bundeskinderschutzgesetz (Umsetzung, Netzwerke und Frühe Hilfen)	14
Gestaltung der Kooperation (Vernetzung allgemein, Kooperation mit Schule, Amtsvormund- schaften)	6
Hilfeplanung (Weiterentwicklung, Optimierung des Verfahrens, Rückführungsstan- dards)	6
Familiensachen (Trennungs-/Scheidungsberatung, Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren, hochstrittige Eltern, Umsetzung FamFG)	4
Methoden (Sozialpädagogische Diagnostik, Fallverstehen)	2

* Mehrfachnennungen möglich

Bei der Abfrage nach Prioritäten zeigte ebenfalls der Themenbereich »Personalausstattung und -entwicklung« die höchste Priorität. Insbesondere wurden mit 20 Nennungen eine Unterbesetzung und eine Überlastung der Mitarbeitenden benannt.

Bezüglich der Aufgabenwahrnehmung bilden die Eingliederungshilfe und der Kinderschutz die derzeit größten Themen bzw. Herausforderungen der Allgemeinen Sozialen Dienste.

FAZIT

Die Ergebnisse der Befragung bestätigen, dass die Allgemeinen Sozialen Dienste im Rheinland sehr unterschiedlich organisiert sind. Allerdings lassen sich einige Merkmale feststellen, die auf die Mehrheit der Allgemeinen Sozialen Dienste zutreffen:

Die Mehrzahl der Allgemeinen Sozialen Dienste im Rheinland sind »reine« Jugendhilfedienste mit den Kernaufgaben Hilfeplanung für ambulante/teilstationäre und stationäre Hilfen in Einrichtungen, Wahrnehmung des Schutzauftrags, Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren und Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Förderung der Erziehung.

Eine umfassende Spezialisierung gibt es bei der Hilfeplanung für Hilfen in Pflegestellen. Hier ist entweder der Pflegekinderdienst alleinzuständig oder es besteht eine gemeinsame Zuständigkeit mit dem ASD. Die umfangreichste Wahrnehmung einer Aufgabe ausschließlich durch einen Spezialdienst findet sich bei der Mitwirkung im Jugendstrafverfahren («Jugendgerichtshilfe«).

Für die Wahrnehmung der unter Punkt 2 genannten Aufgaben standen in den 62 beteiligten Jugendämtern im Durchschnitt Ende des Jahres 2011 insgesamt 31,92 Fach- und Leitungskräfte auf 26,59 Vollzeitstellen je Jugendamt zur Verfügung. Hochgerechnet auf die insgesamt 94 Jugendämter würde dies bedeuten, dass in diesem Bereich im Rheinland Ende 2011 insgesamt 3.000 Fach- und Leitungskräfte auf knapp 2.500 Vollzeitstellen gearbeitet hätten.



Im Jugendamt wird mit sensiblen Daten gearbeitet. Die Betroffenen verlassen sich auf einen gesicherten Umgang mit Ihren Daten.

DATENSCHUTZ ZWISCHEN ASD UND WIRTSCHAFTLICHER JUGENDHILFE

WELCHE DATEN DARF DER ASD AN DIE WIRTSCHAFTLICHE JUGENDHILFE WEITERGEBEN?

Datenschutz hat in Deutschland einen hohen Stellenwert. Jeder Bürger muss sich darauf verlassen können, dass seine Daten ohne sein Wissen nicht unnötig weitergegeben oder gespeichert werden. Da ein Hilfefall naturgemäß nicht nur eine Abteilung im Jugendamt, sondern mindestens zwei – ASD und Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu) – beschäftigt, stellt sich in den Jugendämtern häufig die Frage, welche Informationen der ASD an die WiJu weitergeben darf.

§ 35 Abs. 1 Satz 1 des Ersten Sozialgesetzbuches (SGB I) regelt die Geltung des Datenschutzes im Sozialrecht. Danach hat jeder einen Anspruch darauf, dass die ihn betreffenden Sozialdaten von den Leistungsträgern nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.

BEGRIFF SOZIALDATEN

Unter Sozialdaten versteht man Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person, die von einer in § 35 SGB I genannten Stelle im Hinblick auf ihre Aufgaben nach diesem Gesetzbuch erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Hierunter fallen unter anderem Name, Geburtsdatum, Anschrift, Fami-



*Antje STEINBÜCHEL
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-4038
antje.steinbuechel@lvr.de*

lienstand, Konfession, Erkrankungen und Freiheitsstrafen. Voraussetzung ist, dass sich die Daten auf eine natürliche Person beziehen oder der Bezug zu einer natürlichen Person hergestellt werden kann. Nicht unter den Sozialdatenschutz fallen Daten, die keiner bestimmten Person zugeordnet werden können, wie etwa Sammelangaben zu Personengruppen.

ERHEBEN, VERARBEITEN ODER NUTZEN

Geschützt ist neben der Erhebung, also der Aufnahme der Sozialdaten, auch das Verarbeiten und das Nutzen dieser Daten. Gibt der ASD Sozialdaten an die WiJu weiter, stellt dies eine Nutzung dar. Darunter versteht man jede Verwendung von Sozialdaten, auch die Weitergabe innerhalb der verantwortlichen Stelle, sofern es sich nicht um eine Verarbeitung handelt. Um eine Verarbeitung handelt es sich jedoch hier gerade nicht. Denn eine Verarbeitung liegt nur vor, wenn Sozialdaten gespeichert, verändert, übermittelt, gesperrt oder gelöscht werden. Die Weitergabe könnte allenfalls eine Übermittlung von Sozialdaten sein. Eine Übermittlung zeichnet sich jedoch dadurch aus, dass die Sozialdaten an Dritte weitergegeben werden. Die WiJu ist aber nicht Dritte, sondern sie gehört zur verantwortlichen Stelle.

»Verantwortliche Stellen« sind die Organisationseinheiten der Gebietskörperschaft, die eine Aufgabe nach einem der besonderen Teile des Sozialgesetzbuches funktional durchführen. Sowohl der ASD als auch die WiJu nehmen eine Aufgabe nach dem SGB VIII wahr. Beide handeln nach denselben Vorschriften und erfüllen daher dieselbe(n) Aufgabe(n). Denn die WiJu führt die Entscheidungen des ASD aus. Der ASD trifft dabei die Entscheidungen in fachlicher/pädagogischer Sicht, die WiJu führt diese Entscheidungen auf Kostenebene aus. Die WiJu ist in die Aufgabenerfüllung des ASD eingebunden, denn ohne die WiJu wäre der ASD nicht handlungsfähig und umgekehrt. Beide gemeinsam stellen somit eine Organisationseinheit dar mit der Folge, dass sie gemeinsam »verantwortliche Stelle« sind.

BEFUGNIS ZUR WEITERGABE

Der ASD darf Sozialdaten jedoch nur dann an die WiJu weitergeben (=nutzen), wenn er hierzu befugt ist. Eine Befugnis liegt entweder vor, wenn der Betroffene in die Weitergabe eingewilligt hat oder wenn eine gesetzliche Regelung die Weitergabe erlaubt. Eine solche Regelung findet sich in § 67c Abs. 1 Satz 1 SGB X. Danach ist die Nutzung (=Weitergabe) zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der verantwortlichen Stelle liegenden gesetzlichen Aufgaben nach diesem Gesetzbuch erforderlich ist und sie für die Zwecke erfolgt, für die die Daten erhoben worden sind.

Voraussetzung für die Nutzung der Daten ist also, dass die Weitergabe erforderlich ist, damit ASD und WiJu als verantwortliche Stelle ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen können. Erforderlichkeit liegt dann vor, wenn die Kenntnis der Sozialdaten notwendig ist, um die gestellte Aufgabe rechtmäßig, vollständig und in angemessener Zeit erfüllen zu können (Bundessozialgericht, Urteil vom 28. November 2002, Az. B 7/1 A 2/00 R). Daraus ergibt sich, dass der ASD nur die Daten weitergeben darf, die er weitergeben muss, um seine Aufgabe erfüllen zu können. Hierzu gehören in der Regel Name, Anschrift und Familienstand. Aber auch Angaben zur Gesundheit können zur Aufgabenerfüllung erforderlich sein. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich hieraus ein anderer Kostenträger ergibt.

Weitere Voraussetzung ist die Zweckbindung. Der ASD darf die Daten nur zu dem Zweck weitergeben, zu dem sie erhoben worden sind. Zweck ist hier die Hilfestellung. Der ASD darf also nur die Daten an die WiJu weitergeben, die der Durchführung der Hilfe dienen. Verfolgt er einen anderen Zweck, darf er die Daten nur weitergeben, wenn die Daten für die Erfüllung von Aufgaben nach anderen Rechtsvorschriften des SGB als diejenigen, für die sie erhoben wurden, erforderlich sind (§ 67c Abs. 2 Nr. 1 SGB X).

BESONDERE ARTEN PERSONENBEZOGENER DATEN

Zu beachten ist § 67b Abs. 1 Satz 2 SGB X. Danach dürfen Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen und Gewerkschaftszugehörigkeit nur weitergegeben werden, wenn eine Einwilligung des Betroffenen, die sich explizit auf diese Angaben bezieht, vorliegt. Eine gesetzliche Regelung allein reicht nicht aus! Liegt eine Einwilligung des Betroffenen nicht vor, darf keine Weitergabe erfolgen. In der Regel dürften diese Angaben jedoch auch nicht für die Aufgabenerfüllung von ASD und WiJu erforderlich sein.

ANVERTRAUTE DATEN

Anvertraute Daten dürfen an die WiJu nach § 65 SGB VIII ebenfalls nur mit Einwilligung des Betroffenen weitergegeben werden. Daten sind dann anvertraut, wenn der Betroffene sie dem ASD-Mitarbeiter im Vertrauen auf seine Schweigepflicht mitgeteilt hat und dabei davon ausging, dass er sie nicht weitergibt. Diese Regelung wird dem vertraulichen Charakter der Kinder- und Jugendhilfe gerecht, denn ohne eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen ASD-Mitarbeiter und Betroffenen steht die ganze Hilfe in Frage.

FAZIT

Die Mitarbeiter im ASD müssen genau wissen, welche Angaben die WiJu benötigt, damit die Aufgabe »Hilfestellung« vollständig durchgeführt werden kann. Keinesfalls darf der ASD der WiJu »sicherheitshalber« etwa alle Hilfeplanprotokolle weitergeben mit der Bitte, sich die nötigen Informationen selbst herauszusuchen. Denn so würde die WiJu auch Daten erfahren, die für die Aufgabenerfüllung nicht erforderlich sind. Was einen klaren Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen darstellen würde.

»EXPERTISE ZUR ARBEIT DER ALLGEMEINEN SOZIALEN DIENSTE VOR DEM HINTERGRUND DES NEUEN BUNDESKINDERSCHUTZGESETZES«



Die Expertise kann auf den Seiten des ISA unter www.isa-muenster.de heruntergeladen werden.



Stefan EBERITZSCH
ISA e.V. Münster
Tel 0251- 92536 0
[stefan.eberitzsch@isa.mu-
enster.de](mailto:stefan.eberitzsch@isa.mu-
enster.de)

Sandra ESCHWEILER
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6723
sandra.eschweiler@lvr.de

Am 19. November 2012 hatte das LVR-Landesjugendamt Rheinland gemeinsam mit dem Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) aus Münster Leitungs- und Fachkräfte der Jugendämter ins Horion-Haus nach Köln eingeladen. Den Hintergrund stellte das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz dar, aus dem sich erweiterte und teils neue Aufgabenstellungen für die Jugendämter im Bereich des Kinderschutzes ergeben. Mit Blick auf die Bedeutung der Allgemeinen Sozialen Dienste für den kommunalen Kinderschutz, hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) NRW beim ISA eine Expertise zur »Ausstattung und Leistungsfähigkeit der Allgemeinen Sozialen Dienste unter Berücksichtigung des Bundeskinderschutzgesetzes« in Auftrag gegeben. Dies geschah mit dem Ziel, veränderte Verfahrensstandards und fachliche Maxime bei der Leistungserbringung in den Allgemeinen Sozialen Diensten herauszuarbeiten und mögliche Hindernisse bei der zukünftigen Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen kenntlich zu machen. Weiterhin sollten Qualifizierungsbedarfe in den Jugendämtern identifiziert und konkrete Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Allgemeinen Sozialen Dienste formuliert werden.

Auf dem Fachtag in Köln wurden die Empfehlungen der Expertise vorgestellt und eingehend diskutiert. Über 100 Leitungs- und Fachkräfte aus rheinischen Jugendämtern nahmen an der Veranstaltung teil. Eingangs legte Heiner Nienhuys, zuständiger Referatsleiter im MFKJKS, die Position des Landes NRW im Hinblick auf die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes dar. Anschließend stellte Wolfgang Rütting für das ISA die ASD-Expertise und deren Handlungsempfehlungen vor. In einer Podiumsdiskussion mit Leitungskräften aus mehreren Jugendämtern im Rheinland wurden die Handlungsempfehlungen weiter erörtert und die sich für die Praxis ergebenden Entwicklungsnotwendigkeiten kontrovers diskutiert. Der Fernsehredakteur Klaus Bellmund als Moderator bezog die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgängig mit ihren Fragen und Anmerkungen ein.

Im Brennpunkt der Diskussion standen die Finanzierung von Maßnahmen, die Umsetzung der Beratung nach § 8b SGB VIII und insbesondere die Frage nach der zukünftigen Rolle der Allgemeinen Sozialen Dienste in den Kinderschutznetzwerken. Während einige Diskutanten den ASD als einen von mehreren Akteuren in den Netzwerken sahen, befürworteten andere eine Steuerung und Übernahme der Netzwerkkoordination durch den ASD.

In der Diskussion wurde deutlich, dass die Expertise eine Reihe von konkreten Anregungen zur Reflexion der Weiterentwicklung eines Allgemeinen Sozialen Dienstes beinhaltet. Diese müssen allerdings in den jeweiligen Kontext eines Jugendamtes »übersetzt« werden, da es das eine Jugendamt und den einen ASD nicht gibt und wohl auch nicht geben kann.



Eine individuelle Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in der Tagespflege erfordert geeignete Rahmenbedingungen.

GEMEINSAM AUFWACHSEN

Das LVR-Landesjugendamt begleitet und unterstützt Modellprojekte für die Betreuung von Kindern mit Behinderung in der Kindertagespflege. Ziel ist es, Empfehlungen zu notwendigen Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien für inklusive Kindertagespflegestellen zu formulieren.

Die Betreuung von Kindern mit Behinderungen in der Kindertagespflege ist ein weiterer Schritt zur Gleichbehandlung von allen Kindern und zur Teilhabe von Kindern mit Behinderung an allen Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe.

In drei Modellprojekten im Rheinland, die die Träger im Folgenden kurz darstellen, werden aktuell Erfahrungswerte zu den fachlichen Erfordernissen für die inklusive Betreuung in der Kindertagespflege gesammelt. Es geht darum, Anforderungen an die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen und an die Fachberatungen zu erproben und zu erarbeiten. Gesetzliche, finanzielle und organisatorische Voraussetzungen werden in den Blick genommen sowie die Eignung der Großtagespflege für inklusive Betreuung untersucht. Im Ergebnis werden Empfehlungen zusammengefasst, die zur fachlichen Orientierung an die Jugendämter im Rheinland weitergegeben werden.

Die Projektleitungen der Modellstandorte treffen sich zum regelmäßigen Austausch und zur Vernetzung im LVR-Landesjugendamt Rheinland. Ziel dieser Treffen ist, eine Kooperation der

Projektleitungen aufzubauen. Zudem sollen Arbeitsprozesse optimiert werden, indem alle Beteiligten einander das gesammelte Erfahrungswissen zur Verfügung stellen.

Nach Abschluss der Projekte werden die Ergebnisse in einer gemeinsamen Veranstaltung präsentiert.

VON ANFANG AN GEMEINSAM

(Annerose Kiewitt, Marion Hering, VAMV NRW e.V., Essen)

Das Modellprojekt des Verbandes allein erziehender Mütter und Väter NRW e.V. (VAMV NRW e.V.) startete am 1. August 2012 und endet am 31. Juli 2013. Es stößt sowohl bei Akteuren in Essen, die mit Inklusion und inklusiver Kinderbetreuung zu tun haben als auch bei Fachberatungen weit über die städtischen Grenzen hinaus auf großes Interesse.

Um das vorhandene Wissen zu nutzen und eine möglichst breite Beteiligung zu erreichen, sind Eltern, Expertinnen und Experten, Fachberatungen und Kindertagespflegepersonen in das Projekt einbezogen. Die Beteiligung findet durch Interviews, Gespräche und Workshops statt.

In Workshops mit Kindertagespflegepersonen, die bereits inklusiv arbeiten, reflektierten diese ihre Erfahrungen und werteten sie dahingehend aus, welche Bedingungen für eine individuelle Förderung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in der Kindertagespflege gegeben sein müssen. In den Workshops mit Fachberatungen, die Erfahrungen mit der inklusiven Betreuung haben, wurden diese Aspekte unter die Lupe genommen. Ergänzt werden die Workshops durch Gespräche mit betroffenen Eltern und durch leitfadengestützte Interviews mit Expertinnen und Experten vor Ort.

Die geeigneten Rahmenbedingungen, so viel lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt schon sagen, scheinen das A und O für die Förderung und Schaffung inklusiver Kindertagespflegestellen zu sein.



*Petra HAHN
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-4046
petra.hahn@lvr.de*

INTEGRATIVE KINDERTAGESPFLEGE

(Astrid Mönnikes, Mechthild Böll, wir für pänz e.V., Köln)

Für dieses Modellprojekt entwickelten verschiedene Fachkräfte von wir für pänz e.V. aus den Bereichen Kindertagespflege, Kinderkrankenpflege, Schul- und Kita-Begleitung, familienentlastender Dienst und ambulante Kinder- und Jugendhilfe eine Zusatzqualifizierung für Tagespflegepersonen. Darüber hinaus bindet der Verein die Erfahrungen der Kölner Tagesmütter ein, die in der Vergangenheit vereinzelt Kinder mit Behinderung betreut haben.

Bestandteile der Qualifizierung werden unter anderem sein: Rolle der Tagespflegeperson, Entwicklungspsychologie, Kommunikation mit Eltern, pädagogische Konzepte, rechtliche Grundlagen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und wir für pänz.

Die Qualifizierung ist für Tagespflegepersonen gedacht, die mit einer offenen und interessierten Haltung Kinder mit Förderbedarf in der Tagespflege betreuen und eng mit der Familie und dem Verein wir für pänz zusammenarbeiten möchten. Voraussetzung ist die Grundqualifizierung nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (160 Unterrichtsstunden), eine bestehende Tätigkeit als Tagespflegeperson und die persönliche Eignung.



*Elke PFEIFFER
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-4057
elke.pfeiffer@lvr.de*

Zurzeit ist die Qualifizierung noch in der Planungsphase. Voraussichtlich wird diese etwa 100 Unterrichtsstunden umfassen und sich über einen Zeitraum von rund zehn Monaten strecken. Im März 2013 soll die erste Qualifizierung starten.

Die Tagespflegepersonen können schon während der Qualifizierung ein Kind mit Förderbedarf aufnehmen. In ihrer Arbeit sollen sie durch regelmäßigen moderierten kollegialen Austausch, die Einbindung in ein Netzwerk »Integrative U3-Betreuung« und durch engen Kontakt zur heilpädagogischen Fachkraft und dem multiprofessionellem Team von wir für pänz unterstützt werden.

INKLUSIVE BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG VON KINDERN MIT ODER MIT DROHENDER BEHINDERUNG UNTER DREI JAHREN IN GROSSTAGESPFLEGE

(Dr. Heike Wiemert, Andrea Kästner, Netzwerk Kinderbetreuung in Familien, Bonn)

Dieses Modellprojekt beschäftigt sich mit der Frage, unter welchen Rahmenbedingungen Kinder mit oder mit drohender Behinderung unter drei Jahren gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung qualitativ und im Sinne des inklusiven Gedankens in Großtagespflege betreut und gefördert werden können.

Die Großtagespflege ist ein Zusammenschluss von bis zu drei Tagespflegepersonen, die bis zu neun Kinder gleichzeitig in angemieteten Räumen betreuen. Aufgrund der Zusammensetzung der Kindergruppe und der Erfahrungen, die die Kinder miteinander machen können, bietet die Großtagespflege gute Voraussetzungen, Kinder mit und ohne Behinderung unter drei Jahren gleichzeitig zu betreuen. In überschaubarem Rahmen können soziale Erfahrungen gesammelt werden, die notwendige individuelle Betreuung ist gewährleistet.

Die Studie folgt einem qualitativen und einzelfallbezogenen Ansatz. Zwei Großtagespflegestellen werden auf der Grundlage aktueller Forschungsergebnisse eingerichtet. Die wissenschaftliche Begleitung zielt auf Aussagen zum Verlauf von Entwicklung und Teilhabe im Kontext der individuellen pädagogischen Situation in den Großtagespflegestellen. Dazu werden mit verschiedenen Erhebungsinstrumenten Daten auf unterschiedlichen Ebenen erhoben. Einbezogen werden die Kinder, deren Eltern, die Tagespflegepersonen, die Fachberatung und institutionelle Akteure (Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt sowie Ärzte und Therapeuten).

ZUM GEBURTSTAG VIEL GLÜCK! INKLUSION AUCH IN DER OFFENEN GANZTAGSSCHULE

Die OGS wird in diesem Jahr 10 Jahre alt. Inzwischen gibt es gute Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterricht, der allerdings noch nicht überall etabliert und zum regulären Angebot geworden ist. Den gemeinsamen Unterricht mit den außerunterrichtlichen Bildungsangeboten und Bildungserlebnissen im (offenen) Ganzttag zu verknüpfen und diese inklusiv zu gestalten, ist eine Herausforderung.

VIELE OFFENE FRAGEN

Wie viele der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, die den Gemeinsamen Unterricht an der Grundschule besuchen, nehmen auch an ihrem offenen Ganztagsangebot teil? Welche Angebote in der OGS nehmen sie wahr? Sind die Angebote des offenen Ganztags tatsächlich für alle Kinder mit und ohne Behinderung offen? Werden sie dort gut gefördert? Welches Personal wird wie und in welchem Umfang eingesetzt? Gehören Heil- und Sonderpädagoginnen, Schulsozialarbeiterinnen, Integrationshelfer neben den Lehr- und Fachkräften zum Team der OGS, und zwar am Vor- wie am Nachmittag? Gibt es abgestimmte Bildungs- und Entwicklungspläne? Existiert auf kommunaler Ebene ein Bildungsgesamtkonzept, das dem Leitziel der Inklusion entspricht und explizit auch die offene Ganztagschule mit ihrem außerunterrichtlichen Angebot einbezieht? Welche sozialen Dienste und Hilfesysteme sowie Kostenträger am Ort sind einbezogen und wer hat die Federführung? Arbeiten die Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung sowie die Sozialberichterstattung zusammen und liefern sie brauchbare Daten? Sind Eltern frühzeitig einbezogen und werden sie umfassend beraten?

Diese offenen, rechtlich vielfach ungeklärten Fragen betreffen verschiedene Verantwortungsebenen. Aktuell aber dominieren noch die ewig gleichen Abgrenzungsprobleme Wer muss zahlen? – Sie behindern gute Entwicklungen und auch Synergieeffekte und verhindern damit vielerorts die Teilhabe und Teilnahme.



*Dr. Karin KLEINEN
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6940
karin.kleinen@lvr.de*

ENTWICKLUNGSBEDARF UND VERANTWORTUNGSEBENEN

Der Entwicklungsbedarf ist vorrangig über die kommunale Ebene zu steuern. Das Land muss diese Prozesse finanziell wie konzeptionell nachhaltig unterstützen, über Rahmenkonzepte und Förder- sowie Fortbildungsprogramme, die sich an Schule und Jugendhilfe gleichermaßen richten. Die Grundschulen sind schließlich mit nur noch wenigen Ausnahmen Ganztagschulen. Sämtliche Bildungsangebote der OGS, auch die sozial-, freizeit-, sport-, kultur- und erlebnispädagogischen Angebote sind schulische Veranstaltungen. Sie erreichen die Mädchen und Jungen mitunter dort, wo herkömmlicher Unterricht an seine Grenzen stößt. Sie knüpfen an den Stärken der Mädchen und Jungen an und motivieren über vielfältige Selbstwirksamkeitserfahrungen zum Lernen und wirken auch auf den Unterricht zurück.

Dies gilt, wenn offenen Ganztags schulen über ausreichend qualifiziertes, angemessen bezahltes Personal verfügen, um personaler Fluktuation vorzubeugen und Planungssicherheit zu gewährleisten, wenn die Professionen vor Ort sich als Team verstehen und konstruktiv zusammenarbeiten, wenn dazu Zeit und Raum garantiert sind für Austausch, Absprachen, bei Bedarf gemeinsam geführte Entwicklungsgespräche mit Kindern und Eltern sowie für Teamgespräche, für Konzeptions- und Prozessentwicklung und deren Evaluation.

Land und Kommunen, Schulen und freie Träger können den unerlässlichen Teamentwicklungsprozess nachhaltig fördern, indem sie ihre Programme und Fortbildungen – ganz inklusiv – systematisch für die multiprofessionellen Teams auslegen. Getrennte Angebote nur für Lehrerpersonen oder nur für die Kooperationspartner der Jugendhilfe müssen die Ausnahme sein. Unsere Grundschulen sind Ganztags schulen – offen für multiprofessionelle Teams, offen für die enge Zusammenarbeit mit Eltern, offen für alle Kinder, die im Umfeld der Schule leben. Additive Konzepte behindern Inklusion!

EINE OFFENE GANZTAGSSCHULE

Es gibt Entwicklungserfordernisse, die zu einem wesentlichen Teil nur die Schule vor Ort, also das Kollegium von Lehr- und pädagogischen Fachkräften, gemeinsam erfüllen kann. Grundlegend dafür sind ein gemeinsames Verständnis als Team, gegenseitige Wertschätzung der Professionen, die im Ganztags schülerlass zwar verankerte, de facto aber noch nicht gelebte gleiche Augenhöhe. Ohne sie bleibt alles Stückwerk. Inklusion in exklusiv operierenden Teams kann nicht gelingen. Eine OGS, die die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht verankert, kann Inklusion nicht glaubwürdig vertreten.

GEBURTSTAGSWÜNSCHE

Im nun beginnenden 10. Jahr der OGS werden additive Konzepte beendet. Sozial-, freizeit-, kultur- und bewegungspädagogische Angebote werden stattdessen konsequent mit dem Unterricht verzahnt und in einem dem Rhythmus der Kinder angepassten Ganztage gezielt zur Entwicklungsförderung genutzt. Orientierung geben dazu die im Ganztags schülerlass (BASS 12 – 63 Nr. 2) unter Punkt 3 festgeschriebenen »Merkmale von Ganztags schulen«.

Land und Kommunen statten ihre offenen Ganztags schulen zur Erfüllung der Qualitätsmerkmale so aus, dass die Teams nicht länger versucht sind, über Integrationshelfer, Hilfen zur Erziehung und andere Zusatzprogramme ihre personale Grundausstattung zu sichern. Die Jugend- und Sozialhilfe werden mit ihren kostspieligen Maßnahmen aus der Rolle der Ausfallbürge n für mangelnde Ressourcen befreit und können dort flankierend tätig werden, wo es der individuelle Hilfe- und Förderbedarf tatsächlich verlangt. Ihn gemeinsam sorgfältig, aber auch wohlwollend zu prüfen, sind sie gerne bereit, wissend, dass aller Anfang schwer und eine inklusive offene Ganztagschule aller Kinder am Wohnort auch nicht zum Nulltarif zu haben ist. Sie entwickeln darum ein inklusives Beratungs- und Förderkonzept, um die Leistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder so zu gestalten, dass diese nicht länger von ihrem sozialen Umfeld getrennt werden, vielmehr gemeinsam mit nicht behinderten Kindern spielen, lernen, sich wohl fühlen und Freunde finden können, ganz im Sinne des § 4 SGB IX. Die Teams vor Ort werden dazu sorgfältig beraten, qualifiziert und fachlich begleitet. Ihnen werden zudem professionelle Integrationshelferinnen und -helfer, sonderpädagogische Lehrkräfte, Fachleute der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie,

Fachleute des Allgemeinen Sozialen Dienstes, Heilpädagoginnen und Therapeuten zur Seite gestellt. Hierbei wird zunächst geprüft – und damit schließt sich der Kreis –, dass die »Basics« stimmen, dass also die »Merkmale der Ganztagschulen« umgesetzt sind. Jede offene Ganztagschule entwickelt ein Lernzeitenkonzept und ein Konzept der individuellen Förderung. Die Professionen vor Ort arbeiten als Team zusammen und unterstützen und vertreten sich selbstredend gegenseitig. Zentrale Teamentwicklungsprozesse und Mitwirkungsrechte sind verankert und werden gelebt.

Das Ziel: die Entwicklung von Schulen der Vielfalt, die allen Kindern Wege zu ihrer vollen und gleichberechtigten Teilhabe an Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft erleichtern, ist es wert und lohnt den Einsatz. Was für ein Geburtstag!

Übrigens haben wir noch ein Geburtstagskind: Der kleine Bruder Ganztags Sek. I wird 5 Jahre alt.

GANZ!STARK

GANZTAGSMESSE FÜR DIE PRIMARSTUFE UND DIE SEKUNDARSTUFE I AM 26. JUNI 2013

Die offene Ganztagschule im Primarbereich feiert ihr zehnjähriges Jubiläum, die Ganztags-offensive Sek. I startete vor fünf Jahren, Sekundarschulen und neue Gesamtschulen haben gerade ihre Arbeit aufgenommen. Das ist wirklich »ganz!stark« – und das steht darum auch als Motto über der Ganztagsmesse 2013.

In den Messehallen Hamm werden am 26. Juni 2013 die Stärken der beteiligten Ganztags-schulen und ihrer außerschulischen Kooperationspartner herausgestellt, die erfolgreichen Entwicklungen der letzten Jahre dargestellt sowie Ziele und Visionen für die Fortsetzung der Arbeit aufgezeigt und erläutert. Die Besucherinnen und Besucher werden viele Anregungen für ihre tägliche Praxis vor Ort bekommen.

Die offizielle Einladung der Serviceagentur »Ganztätig lernen« in Nordrhein-Westfalen, die im Auftrag der beiden Ministerien, Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen und Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport Nordrhein-Westfalen, die Messe organisiert, finden sie auf der Homepage der Serviceagentur »Ganztätig lernen« (www.ganztag.nrw.de).

Auch das LVR-Landesjugendamt Rheinland wird voraussichtlich gemeinsam mit dem Rheinischen Qualitätszirkel, dem Zusammenschluss der beiden regionalen Qualitätszirkel der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln mit einem Stand vertreten sein.

FÖJ-EINSATZSTELLEN GESUCHT

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) sucht für das Bildungsjahr 2013 bis 2014 im Rheinland noch Einsatzstellen für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Dies können beispielsweise Umweltzentren, Biologische Stationen, Grünflächenämter, Botanische Gärten oder auch ökologisch wirtschaftende Höfe sein. Interessierte Stellen sollten sich kurzfristig bei der FÖJ-Zentralstelle des LVR-Landesjugendamtes melden, da das Bewerbungsverfahren bereits läuft.

Im FÖJ engagieren sich junge Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren ein Jahr lang für den Natur- und Umweltschutz. Während dieses Jahres unterstützen sie ihre Einsatzstellen mit ökologischen Hilfstätigkeiten in den Bereichen praktischer Natur- und Umweltschutz, Gärtnerei, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie in der ökologischen Landwirtschaft. Betriebe profitieren von der tatkräftigen Unterstützung der Freiwilligen und diese sammeln im FÖJ Erfahrungen in einem interessanten Arbeitsfeld sowie Punkte für ihren Lebenslauf.

Informationen zum Anerkennungsverfahren und den Qualitätsstandards der Einsatzstellen in NRW sind abrufbar unter www.foej.lvr.de.



*KONTAKT für interessierte
Einsatzstellen:
Sergio ROSARIO
FÖJ-Zentralstelle
Tel 0221 809 6241
sergio.rosario@lvr.de*

RECHTSFRAGEN DER JUGENDHILFE

Unter dieser Überschrift finden Sie nicht nur Informationen über jugendhilferrelevante Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene sondern auch aktuelle Rechtsprechung sowie interessante Rechtsgutachten, in dieser Ausgabe eins zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

AUS DER BUNDESGESETZGEBUNG

GESETZ ZUR DURCHFÜHRUNG DES HAAGER ÜBEREINKOMMENS VOM 23. NOV. 2007

Der Bundesrat hat am 1. Februar 2013 das Gesetz zur Durchführung des Haager Übereinkommens vom 23. November 2007 über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen und zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des internationalen Unterhaltsverfahrensrechts und des materiellen Unterhaltsrechts (BR-Drs. 9/13, BT-Drs. 17/10492, BT-Drs. 17/11885) beschlossen. Das Gesetz erleichtert es Kindern, deren unterhaltsverpflichteter Elternteil in einem Land außerhalb der EU lebt, ihren Unterhaltsanspruch durchzusetzen. So werden Unterhaltsentscheidungen aus anderen Vertragsstaaten grundsätzlich anerkannt. Auch können Unterhaltsentscheidungen aus dem Ausland für vollstreckbar erklärt werden, wenn sich der unterhaltsverpflichtete Elternteil nicht dagegen wehrt. Das Gesetz ergänzt die EG-Unterhaltsverordnung, die innerhalb der EU-Staaten gilt. Es enthält auch eine Neuregelung zum nachehelichen Unterhalt. § 1578b Abs. 1 BGB wird dahingehend geändert, dass von nun an die Dauer der Ehe bei der Berechnung des nachehelichen Unterhaltes zu berücksichtigen ist. Diese Regelung soll bereits am 1. März 2013 in Kraft treten.



*Regine TINTNER
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-4024
regine.tintner@lvr.de*

Monatlich aktuelle Informationen zu Rechtsfragen der Jugendhilfe finden Sie im gleichnamigen Newsletter des LVR-Landesjugendamtes. Für diesen können Sie sich im Internet unter www.lvr.de > Jugend > Service anmelden.

ELTERLICHE SORGE NICHT MITEINANDER VERHEIRATETER ELTERN

Bundestag und Bundesrat haben dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern (BR-Drs. 465/12, 77/13 (B)) zugestimmt.

Der Vater erhält durch das Gesetz die Möglichkeit, die elterliche Mitsorge auch dann zu erlangen, wenn die Eltern keine gemeinsame Sorge vereinbart haben. Die gemeinsame Sorge soll auch entstehen, wenn das Familiengericht sie den Eltern auf Antrag eines Elternteils überträgt. Dabei soll das Gericht regelmäßig die Übertragung der gemeinsamen Sorge beschließen, wenn sie dem Kindeswohl nicht widerspricht. Schweigt der andere Elternteil oder trägt er keine relevanten Gründe vor und sind solche Gründe nicht ersichtlich, besteht künftig eine »gesetzliche Vermutung«, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht. Bisher steht nicht miteinander verheirateten Eltern die elterliche Sorge nur dann gemeinsam zu, wenn sie übereinstimmende Sorgeerklärungen abgeben oder einander heiraten. Im Übrigen hat die Mutter die elterliche Sorge allein (§ 1626a Absatz 1 und 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

EHRENAMTSSTÄRKUNGSGESETZ

Bundestag und Bundesrat haben dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes (BR-Drs. 73/13 (B)) zugestimmt.

Durch das Gesetz werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement verändert. Die Übungsleiterpauschale nach § 3 Nummer 26 Einkommensteuergesetz von 2 100 Euro wird auf 2 400 Euro und die Ehrenamtspauschale nach § 3 Nummer 26a Einkommensteuergesetz von 500 Euro auf 720 Euro angehoben. Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger sollen damit zukünftig jährlich bis zu 2 400 Euro bzw. 720 Euro erhalten können, ohne dass diese Einnahmen steuer- oder sozialversicherungspflichtig sind. Daneben werden die Haftungsregeln für Ehrenamtliche geändert. Es tritt rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft.

VERBESSERTE UMSETZUNG DES BILDUNGS- UND TEILHABEPAKETS

Das Gesetz zur Änderung des Zweiten Sozialgesetzbuches und anderer Gesetze (BT-Drs. 17/12036) ist am 21. Februar 2013 vom Bundestag verabschiedet worden.

Hierdurch soll die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes vereinfacht werden. Der zumutbare Eigenanteil an der Schülerbeförderung, dessen Berechnung sich als »außergewöhnlich kompliziert« herausgestellt hat, wird auf 5 Euro monatlich festgelegt. Bei Schul- und KiTa-Ausflügen sowie bei Klassenfahrten soll es in Zukunft wieder möglich sein, diese Bedarfe durch Geldleistungen zu decken. Dies erfasst vor allem Ausflüge, bei denen kein »Anbieter« vorhanden ist, an den der kommunale Träger direkt zahlen kann. Bisher mussten Lehrerinnen und Lehrer entweder selbst als »Zwischenfinanzierer« einspringen oder aber in Kauf nehmen, dass die betroffenen Kinder an dem Ausflug nicht teilnehmen konnten. Auch soll in diesen Fällen eine nachträgliche Erstattung möglich werden.

ENTWURF EINES GESETZES ZUR STÄRKUNG DER RECHTE DES LEIBLICHEN, NICHT RECHTLICHEN VATERS

Am 31. Januar 2013 ist im Deutschen Bundestag die erste Lesung des Gesetzentwurfs zur Stärkung der Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters erfolgt. (BT-Drs. 17/12163)

Anlass für diese Reform des Umgangsrechts sind zwei Urteile der Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus dem vergangenen Jahr, in denen dieser rügt, dass einem leiblichen Vater, der keine sozial-familiäre Beziehung zu seinem Kind hat, ein Umgangs- und Auskunftsrecht ohne Prüfung des Kindeswohlinteres ses vorenthalten wird.

Der Gesetzentwurf sieht vor, eine neue Bestimmung, § 1686a, ins Bürgerliche Gesetzbuch einzufügen. Dem leiblichen Vater soll das Umgangsrecht bereits dann zustehen, wenn er ein nachhaltiges Interesse an seinem Kind gezeigt hat und der Umgang dem Kindeswohl dient. Es soll dabei keine Rolle spielen, ob zum Kind bereits eine sozial-familiäre Bestimmung besteht. Ferner erhält der leibliche Vater ein Recht auf Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes, soweit er ein berechtigtes Interesse hat und dies dem Wohl des Kindes dient.

ENTWURF EINES GESETZES ZUR ÄNDERUNG DES PROZESSKOSTENHILFE- UND BERATUNGSHILFERECHTS

Der Bundestag hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 2013 das Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilfer echts (BT-Drs. 17/11472) in erster Lesung beraten und an den Rechtsausschuss sowie den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

Der Gesetzesentwurf sieht unter anderem vor, dass die Gerichte die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Antragsteller umfassend prüfen, um einen Missbrauch der Hilfen zu verhindern. Auch sollen die Prozesskostenhilfe-Empfänger stärker als bisher an der Finanzierung der Prozesskosten beteiligt werden. Dazu sollen Freibeträge verringert, die Rückzahlungshöchstdauer um zwei Jahre verlängert und die Prozesskostenhilfe-Raten neu berechnet werden.

GESETZ ZUR VERWALTUNGSVEREINFACHUNG IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (KJWG) beschlossen (BR-Drs. 93/13).

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Regelungen zur Kostenbeitrags erhebung für vollstationäre und teilstationäre Leistungen sowie für vorläufige Maßnahmen an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Weiterhin wird im Gesetzentwurf vor dem Hintergrund einer Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg aus dem Jahre 2012 klargestellt, dass sich die Rechtsgrundlage für die Anregung und Förderung des Bundes bei der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auch auf überregionale Tätigkeiten politischer Jugendorganisationen auf dem Gebiet der politischen Bildung, der Jugendverbandsarbeit und der internationalen Jugendarbeit als Teilbereiche der Jugendarbeit bezieht. Daneben ist unter anderem die Verbesserung der Datenlage in der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen sowie die Erstreckung der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen auf Fälle des Umgangs mit dem leiblichen, nicht rechtlichen Vater. Außerdem soll die Befristung des Leistungstatbestands zur Hilfe für die Betreuung in einer Pflegefamilie im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bis 2018 verlängert werden (§ 54 Abs. 3 S. 3 SGB XII-E).



Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge benötigen Schutz und Hilfe

UMGANG MIT UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN FLÜCHTLINGEN

Es sind besondere Flüchtlinge: Sie sind noch keine 18 Jahre alt, leben ohne Familie in Deutschland, haben abenteuerliche Fluchtwege hinter sich und sind häufig schwer traumatisiert. Genaue Zahlen, wie viele minderjährige Flüchtlinge unbegleitet nach Deutschland kommen, gibt es nicht. Aber es werden jährlich mehr.



*Antje STEINBÜCHEL
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-4038
antje.steinbuechel@lvr.de*

Behörden, die mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Kontakt kommen, sind häufig unsicher. Ist das Jugendamt der richtige Ansprechpartner? Oder besser die Ausländerbehörde?

ZUSTÄNDIGKEIT

Jede Behörde, ob Polizei, Ausländerbehörde oder Jugendamt, muss zu allererst prüfen, ob der unbegleitete Flüchtling minderjährig ist. Legt er Ausweispapiere vor, ist die Frage schnell geklärt. Häufig ist dies jedoch nicht der Fall. Dann muss der Mitarbeiter den Flüchtling befragen. Gibt er an, minderjährig zu sein, oder ergibt sich das aus den Ausweispapieren, so muss die Behörde das Jugendamt vor Ort informieren.

INOBHUTNAHME UND ERSTVERSORGUNG

Sobald das Jugendamt von einem unbegleiteten minderjährigen Flüchtling in seinem Bezirk erfährt, muss es ihn in Obhut nehmen, § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII. Danach ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. Eine Kindeswohlgefährdung muss nicht extra festgestellt werden. Denn das Kind/der Jugendliche ist bereits schon deswegen schutzbedürftig, weil er sich allein in einem fremden Land aufhält.

Allerdings muss sich das Jugendamt versichern, dass der Flüchtling tatsächlich minderjährig und unbegleitet ist. An diese Prüfung sind jedoch noch keine großen Anforderungen zu stellen. Solange das Jugendamt nicht sicher ausschließen kann, dass der Flüchtling unbegleitet und/oder minderjährig ist, muss er ihn erst mal in Obhut nehmen.

Parallel dazu muss das Jugendamt innerhalb von 3 Werktagen beim zuständigen Familiengericht einen Vormund für den unbegleiteten minderjährigen Flüchtling bestellen.

JUGENDHILFE ODER ERSTAUFNAHMEEINRICHTUNG FÜR FLÜCHTLINGE?

Im Rahmen der Inobhutnahme muss das Jugendamt die Erstversorgung sicherstellen. Es muss ihn also bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterbringen. Da sich diese Gruppe von Flüchtlingen gerade dadurch auszeichnet, dass sie minderjährig sind, unterfallen sie immer dem SGB VIII. Sie sollen daher grundsätzlich nicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, sondern in einer den Jugendhilfestandards entsprechenden Einrichtung untergebracht werden.

CLEARINGVERFAHREN

Unmittelbar nach Beginn der Inobhutnahme beginnt das Clearingverfahren. Dieses Verfahren dient dazu, Bedürfnisse und Bedarfe des Flüchtlings zu ermitteln, um das weitere Vorgehen planen zu können. Eine vorgeschriebene Dauer für das Clearingverfahren gibt es nicht. Sie orientiert sich vielmehr an den Besonderheiten des Einzelfalls.

Zuständig für das Clearingverfahren ist grundsätzlich das Jugendamt, das den Flüchtling in Obhut genommen hat. In Ausnahmefällen kann das Clearingverfahren auch in einer Einrichtung erfolgen, die nicht im Jugendamtsbezirk des in Obhut nehmenden Jugendamtes liegt. Die Gesamtverantwortung bleibt aber auch in diesen Fällen bei dem Jugendamt, das den Flüchtling in Obhut genommen hat.

NACH ABSCHLUSS DES CLEARINGVERFAHRENS

Das Clearingverfahren ist abgeschlossen, wenn der jugendhilferechtliche Bedarf abschließend ermittelt wurde. Der unbegleitete minderjährige Flüchtling erhält dann die Jugendhilfe, die er benötigt.

KOSTENERSTATTUNG

Das Jugendamt, das den unbegleiteten minderjährigen Flüchtling in Obhut genommen hat, muss zunächst die Kosten tragen. Allerdings hat es grundsätzlich einen Kostenerstattungsanspruch nach § 89d SGB VIII, wenn es alle gesetzlichen Vorschriften beachtet hat.

BESONDERE SCHWIERIGKEITEN

Zwei Bereiche stellen die Jugendämter beim Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vor besondere Herausforderungen: die Feststellung des Alters und die Regelungen des Ausländerrechts.

ALTERSSCHÄTZUNG

Das Alter des Flüchtlings spielt eine große Rolle. Ist er über 18 Jahre alt, darf das Jugendamt ihn nicht (mehr) in Obhut nehmen, da eine Inobhutnahme nur bei Minderjährigen zulässig ist. Die Flüchtlinge haben hingegen nur in seltenen Fällen einen Ausweis dabei, sodass sich der Jugendamtsmitarbeiter auf die Angaben des Flüchtlings verlassen muss.

Es gibt einige körperliche Kriterien, um das Alter in etwa einschätzen zu können: zum Beispiel Bartwuchs, Stimmlage, Körperbau, Haare, Hals- und Stirnfalten. Diese Merkmale ermöglichen aber nur eine ungefähre Altersschätzung. Auf das Jahr genau kann das Alter so nicht bestimmt werden. Daneben gibt es medizinische Untersuchungen. Von Zeit zu Zeit werden Röntgenbilder von Hand, Zähnen und Schlüsselbein angefertigt. Daraus „lesen“ Ärzte dann das Alter ab; jedenfalls bestimmen sie, ob der Flüchtling über oder unter 18 Jahren alt ist. Dieses Vorgehen ist jedoch rechtlich, politisch und medizinisch-ethisch stark umstritten.

Eine Lösung für dieses Problem gibt es nicht. Es gibt keine medizinische oder andere Methode, um das Alter des Flüchtlings genau zu bestimmen. Stellt sich während der Inobhutnahme heraus, dass der Flüchtling volljährig ist – etwa weil plötzlich Ausweispapiere auftauchen –, muss die Inobhutnahme beendet werden. Durfte das Jugendamt bis zu diesem Zeitpunkt von einer Minderjährigkeit ausgehen, bekommt es die Kosten für die Inobhutnahme in der Regel dennoch erstattet.

AUSLÄNDERRECHT

Problematisch ist, dass die minderjährigen Flüchtlinge im Ausländerrecht bereits mit 16 Jahren handlungsfähig sind, § 80 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz, § 12 Asylverfahrensgesetz. Das bedeutet, dass ein 16- oder 17-jähriger Flüchtling allein einen Asylantrag stellen kann, ohne dass er hierfür einen Vormund benötigt. Häufig kann jedoch zu Beginn des Aufenthaltes in Deutschland noch gar nicht abgeschätzt werden, ob ein Asylantrag wirklich sinnvoll ist. Ist er jedoch erst einmal gestellt, sind andere aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten in der Regel ausgeschlossen. Daher ist für den unbegleiteten minderjährigen Flüchtling auch eine ausländerrechtliche Beratung von sehr großer Bedeutung.

Die an dieser Stelle veröffentlichten Rechtsgutachten finden Sie auch im Internet unter www.lvr.de > Jugend > Service.

: Ein aktueller Gesetzesentwurf zur Verbesserung der Situation Minderjähriger im Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht (BT-Drs. 17/9187) sieht unter anderem vor, dass die aufenthalts- und asylrechtliche Verfahrensfähigkeit von 16 auf 18 Jahre angehoben wird. Setzt sich dieser Entwurf durch, wird die Problematik der voreiligen Asylantragstellung erheblich entschärft.
: Eine ausländerrechtliche Beratung bleibt jedoch auch dann noch wichtig.

»WAS MACHT EIGENTLICH DAS JUGENDAMT?«

MEDIENWORKSHOP: PRESSEARBEIT IN DER JUGENDAMTSPRAXIS

Am 21. Februar 2013 fand beim Landschaftsverbands Rheinland der Workshop »Medienarbeit: Erfahrung erfolgreich nutzen« statt. Teilnehmende waren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verschiedener Jugendämter in Nordrhein-Westfalen.

Anlass für den Workshop waren die auch in diesem Jahr im Juni stattfindenden Aktionswochen »Das Jugendamt – Unterstützung, die ankommt« unter der Themenstellung: »Das sind uns die Kinder wert!«, bei denen es wieder darum geht, ein differenziertes Bild von Jugendamtsarbeit für eine breite Öffentlichkeit zu zeichnen.

In Köln dabei waren sowohl presseerfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch Einsteigerinnen und Einsteiger. Nach einer kurzen Vorstellung berichteten die Workshopteilnehmenden von ihren Erfahrungen im Rahmen der letzten Aktionswochen im Juni 2011. Einige erzählten von publikumsbeliebten Aktionen wie dem Bauen einer Windeltorte, andere berichteten von einer leider geringen Resonanz ihrer Aktivitäten. Hier ermutigten die Referentinnen der Agentur »neues Handeln GmbH« Verena Carstensen und Jenny Fleischer, die beide über langjährige journalistische Erfahrungen unter anderem bei Lokalzeitungen verfügen, die Teilnehmenden, sich noch mehr – auch außerhalb der Aktionswochen – mit interessanten Themen und Aktionen direkt an die örtliche Presse zu wenden. Dabei ist es besonders wichtig, die Bürger darüber zu informieren, mit wie vielen Leistungen des Jugendamtes sie tatsächlich im täglichen Leben in Kontakt kommen, denn nicht selten wird die Arbeit des Jugendamtes durch die Medien auf die Intervention in Krisenfällen reduziert. Die Referentinnen zeigten auf, wie man am besten die Neugier der Presse für interessante Themen und Aktionen wecken kann und welche Punkte zu beachten sind für eine gute Berichterstattung durch die Presse.

Was den Teilnehmenden im Laufe des Workshops schnell klar wurde: eine gute Vorbereitung ist gegenüber Journalisten das A & O. Dies konnten die Teilnehmenden dann auch üben, in dem sie sich in Kleingruppen ein interessantes Projekt oder eine Geschichte aus ihrer täglichen Arbeit überlegten und einer fiktiven Redaktion bestehend aus den zwei Referentinnen für einen Zeitungsartikel vorstellten. Dies konnte ein interessantes Thema wie zum Beispiel die Maßnahmen der Jugendämter für die U3-Kinderbetreuung oder aber eine Idee für die Aktionswochen im Juni sein. Hier ging es für die Teilnehmenden nicht nur darum, das Interesse der Journalisten zu wecken, sondern auch ihr Projekt positiv darzustellen und dies trotz des teilweise hartnäckigen Versuchs der »Redaktion« die Probleme der Jugendämter in den Vordergrund zu stellen.

Danach hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, Beiträge aus dem Hörfunk und dem Fernsehen selbst zu bewerten und Verbesserungsmöglichkeiten mit den Referentinnen zu besprechen. Dabei wurde sehr deutlich, welche auf den ersten Blick kleinen Details im Umgang mit der Presse wichtig sind. Eine freundliche Atmosphäre in einer Fernsehberichterstattung kann beispielsweise schon dadurch geschaffen werden, dass im Hintergrund ein liebevoll eingerichtetes Büro gezeigt wird.

DAS JUGENDAMT
Unterstützung, die ankommt.

Weitere Informationen zu den Aktionswochen 2013, Tipps und Hinweise finden Sie im Internet unter www.unterstuetzung-die-ankommt.de.

Zusammenfassend war es für die Teilnehmenden ein gewinnbringender Workshop. Sie haben erfahren, was medial funktioniert, was nicht, viele konkrete, praktische Tipps bekommen und neue Ideen für Projekte und Aktionen für die kommenden Aktionswochen mitgenommen. Außerdem haben sie Anregungen erhalten, wie der Presse und damit den Bürgerinnen und Bürgern Informationen über die Leistungen und die gute und erfolgreiche Arbeit ihres kommunalen Jugendamtes vermittelt werden können. *(Anke Siemer, Rechtsreferendarin im LVR-Landesjugendamt)*

HEIKE SCHELLHAAS NEUE DIREKTORIN DER LVR-JUGENDHILFE RHEINLAND



Bei der offiziellen Amtseinführung: Ingrid Maljers, Personalratsvorsitzende LVR-Jugendhilfe Rheinland, Peter Ibe, Heike Schellhaas und Reinhard Elzer. Foto: Dominik Schmitz/LVR

Der Landschaftsverband Rheinland hat Heike Schellhaas in ihre Ämter als fachliche Direktorin und Betriebsleiterin der LVR-Jugendhilfe Rheinland eingeführt. Die 48-Jährige hat ihre neue Aufgabe bereits im Januar übernommen und wurde von LVR-Jugenddezernent Reinhard Elzer im Solinger LVR-Jugendheim Halfeshof nun auch offiziell als Chefin der LVR-Jugendhilfe Rheinland willkommen geheißen. Schellhaas trägt die Verantwortung für rund 370 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie über 440 Kinder und Jugendliche, die Unterstützung bei der Schulausbildung, beim Einstieg in das Berufsleben oder in ihrer persönlichen Entwicklung benötigen. Die Einführungsfeier in der Festhalle wurde von Jugendlichen mitgestaltet, die durch das Programm führten und mit einem musikalischen Beitrag für Stimmung sorgten.

Zuletzt arbeitete die Diplompädagogin Schellhaas in einer Stabstelle der Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft (CJG). Hier war sie verantwortlich für den Aufbau des Qualitätsmanagement und die Kommunikation in den sechs Einrichtungen und vier Schulen der Gesellschaft. Darüber hinaus war sie unter anderem Bereichsleiterin in einem Kinderheim der CJG, Einrichtungsleiterin in einem Mädchenaufnahmeheim des Diakoniewerkes Coenaculum und Abteilungsleiterin des Schwerstbehindertenbereiches im LVR-HPH-Netz West. Die gebürtige Siegenerin verfügt über eine Qualifikation in Klientenzentrierter Gesprächsführung, ist ausgebildete Qualitätsmanagerin und Fachauditorin sowie Fachwirtin für Marketing im Sozial- und Gesundheitswesen.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland besteht aus vier Betriebsstätten in Solingen und Remscheid sowie in den Kreisen Euskirchen und Viersen, die unterschiedliche Schwerpunkte haben. Das gemeinsame Ziel von örtlichen Jugendämtern, dem LVR-Landesjugendamt und der Jugendhilfe Rheinland ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung so zu fördern, dass sie nach einiger Zeit zurück in ihre Familie kehren können, auf ein selbstständiges Leben vorbereitet sind und für ihre Zukunft die bestmöglichen Chancen erhalten. *(LVR-Kommunikation)*

MITARBEITERINNEN & MITARBEITER

MELANIE HUTMACHER

Seit dem 1. Januar 2013 bin ich als Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst in der Zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamts Köln beschäftigt. Ich bin in Kooperation mit meinen Kollegen für die Bereiche der Fachberatung von Jugendämtern, Fortbildungen für potenzielle Adoptiveltern sowie die Anerkennung und Aufsicht von freien Trägern, die in der internationalen Adoptionsvermittlung tätig sind, zuständig.

An der Universität zu Köln habe ich meinen Abschluss als Diplom-Pädagogin, mit den Fächern Sozialpädagogik und Heilpädagogische Psychiatrie, absolviert. Nach meinem Studium war ich in den LVR-Kliniken Bonn auf der sozialpädiatrischen Kinderstation des Kinderneurologischen Zentrums tätig. Dort habe ich 10 Jahre lang verhaltens- und entwicklungsgestörte Kinder betreut und mit ihnen co-therapeutisch gearbeitet. Weiterhin habe ich Aufgaben im Qualitätsmanagement als Auditorin übernommen und war als Gruppenkoordinatorin eingesetzt.

Ich freue mich sehr auf neue Herausforderungen und Aufgaben sowie die Zusammenarbeit mit Jugendämtern und freien Trägern.



Melanie HUTMACHER
Tel 0221 809-4120
melanie.hutmacher@lvr.de

UTA FONROBERT

Seit dem 1. Januar 2013 gehöre ich zum Team Jugendförderung im LVR-Fachbereich Jugend. Ich bin Diplom-Pädagogin und jetzt als Fachberaterin zuständig für die Themen Schulsozialarbeit und Schulmüdenprojekte. Ich vertrete Frau Dr. Ermel während ihrer Elternzeit.

In einer Phase, in der Schule inhaltlich und organisatorisch große Veränderungen erlebt, freue ich mich, die Träger der schulbezogenen Sozialarbeit beraten und Fachkräfte etwa durch Fortbildungen unterstützen zu können.



Uta FONROBERT
Tel 0221 809-6751
uta.fonrobert@lvr.de

ARMER ANFANG IST SCHWER

In Hilden startete das Netzwerk Pro-Te-Kt (Pro-Teilhabe-Konzept) gegen Kinderarmut mit einer Veröffentlichung für alle Interessierten in der Kommune. Bezugspersonen, Mittler genannt, begleiten Kinder und vermitteln zwischen Familien und Hilfesystem.

Seit August 2011 ist die Stadt Hilden eine der vom LVR geförderten Kommunen zum Aufbau eines Netzwerkes gegen Kinderarmut. Diese Aufgabe wird durch eine Kooperation der Netzwerkkoordinatorin mit dem Bildungs- und Familienbüro »Stellwerk« realisiert. In Hilden versuchen wir Kinderarmut ursächlich statt symptomatisch zu begegnen. Dazu verankern wir Frühe Hilfen und frühe und weiterführende Bildung in kindliche Biografieerläufe. Ziel ist es, Biographien neu auszurichten und damit Armut zu verringern.



Pro-Teilhabe-Konzept Hilden = Pro-Te-Kt



Dr. Ute BELZ
Stadt Hilden
Tel 02103 72543
ute.belz@hilden.de

Mit dem Pro-Teilhabe-Konzept »Pro-Te-Kt«, einem nahtlosen Betreuungsring, der von der frühesten Kindheit bis zum Berufseinstieg junge Menschen lückenlos unterstützt und begleitet und damit Teilhabe sicherstellt, hat Hilden sich zum Thema Kinderarmut vernetzt. Dabei wenden wir Strategien an, die je nach Bedarf eltern-, kind- oder sozialraumorientiert sind.

PERSÖNLICHE STÄRKEN FÖRDERN

Erscheinungsformen von Armut sind ganz unterschiedlich. Es geht um materielle, kulturelle, gesundheitliche und soziale Unterversorgung, um Teilhabeungerechtigkeit, Chancengleichheit sowie beeinträchtigte Entwicklungs- und eingeschränkte Zukunftsperspektiven. Eine allgemeingültige Definition von Kinderarmutsprävention gibt es noch nicht. Prävention bedeutet in der Regel, Faktoren, die Armut überhaupt erst wirksam machen, zu vermeiden. Dies können etwa Hilfen sein, die im frühesten Stadium zur Verfügung gestellt werden oder aber Unterstützungsmaßnahmen, die schon eingetretene Folgen von Armut vermindern.

Aber was heißt in diesem Zusammenhang, vorhandene Ressourcen zu stärken und Schwächen zu minimieren? Was bedeutet es, ein Netzwerk gegen Kinderarmut zu spinnen? Wie kann es gelingen, wichtige persönliche Ressourcen wie Selbstvertrauen, Selbstbild oder Selbstgefühl bei Kindern, Jugendlichen und Familien positiv zu bilden und zu stärken? Nur durch Wissen über sich selbst und sich ihnen eröffnende Möglichkeiten können Kinder und ihre Familien ihre eigene Lebensgeschichte in die gesellschaftlichen Strukturen einordnen und ihre individuellen Fähigkeiten im sozialen Leben positiv einsetzen.

KINDERARMUT IM FOKUS

Im März 2012 haben die Hildener Fokustage zum Thema Kinderarmutsprävention stattgefunden. Rund 100 Akteure aus dem Kinder-, Jugend- und Armutsbereich sind an zwei Tagen Vorträgen von Dr. Antje Richter-Kornweitz (Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen) und der Hildener Netzwerkkoordinatorin, Dr. Ute Belz, über die konkrete Situation in Hilden, gefolgt. Sie haben in Workshops das Thema in den Fokus der Politik gerückt und einen neuen Ansatz, den der Mittler, diskutiert. In Reflexionscafés der Stadtteile praktizierten sie konkrete Vernetzung.

Im November 2012 wurde die Arbeit zum Thema Armut konsequent fortgesetzt. Eine Reihe von Mittler-Schulungstagen startete und die Hildener Armutsfibel »Armer Anfang ist schwer« wurde fertig gestellt. Die Fibel enthält Tipps für den sensiblen Umgang mit Armut, für die Gesprächsführung mit betroffenen Kindern und Familien, konkrete Anleitungen zur Netzwerkarbeit und eine Zusammenfassung des Mittler-Ansatzes. Ebenso wird in ihr die Hildener Angebotspalette vorgestellt.

DIE HILDENER ARMUTSFIBEL

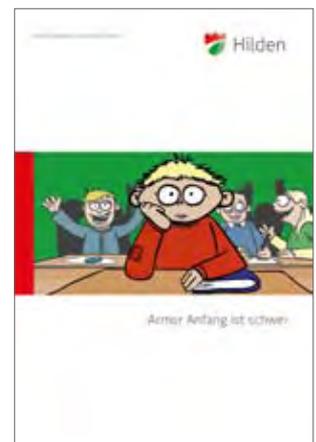
Die wichtigsten Akteure bei der Entwicklungsförderung sind für das Kind Bezugspersonen. Durch die Bindung der Kinder an ihre Bezugsperson der jeweiligen Einrichtung und deren Wissen um die Wichtigkeit von Beziehung, wird die Grundlage für spätere Selbstwirksamkeit und Bildungserfolg gelegt. Dies ist mittlerweile wissenschaftlich erwiesen (siehe dazu: Franzen/Freitag (Hrsg.): Sozialkapital, Grundlagen und Anwendungen. Wiesbaden, 2007).

Diese Mittler sind vertraut mit der Thematik Kinderarmut und bearbeiten im jeweiligen Team dieses Thema. In einer Lebenswelt, die nicht nur für Kinder immer unübersichtlicher wird, leisten die Mittler Hilfestellung und flankieren den Weg in ein gesundes Aufwachsen. Sie beobachten die Kinder wertschätzend, leiten sie an und begleiten ihre emotionale und kognitive Entwicklung und das Aneignen von Werten. Es erfolgt eine fast unmittelbare Rückmeldung über die kindliche Entwicklung an die entsprechenden Institutionen und die Helfer. Mittler arbeiten hochsensibel. Sie fühlen bei den betroffenen Familien vor, ob eine Teilnahme an einem Angebot einer Netzwerkinstitution gewünscht ist und loten Hilfsmöglichkeiten aus. Damit vermitteln sie also zwischen Familie und dem Kinderarmutsnetzwerk und helfen, Schwellenängste abzubauen.

Wenn Familien Schwierigkeiten haben, sich in der deutschen Sprache zu verständigen, können Mittler andere Familien gleicher Nationalität als Übersetzer einsetzen oder die Mittler vermitteln zur entsprechenden Angebotsstelle im Mittlernetzwerk.

PARTNERSCHAFTLICH IM NETZWERK

Im Mittlernetzwerk vereinen sich Handlungsfelder wie frühpädagogische Einrichtungen, Schulen, soziale Hilfen und Jugendhilfe. Sie sollen ihr Handeln zu einem gemeinsamen Tun mit gleichen Leitsätzen und Standards miteinander abstimmen und regelmäßig abgleichen. Dies geschieht über turnusmäßige Treffen und das im Internet eingerichtete Mittlerforum. Letztlich geht es um den gekonnten und gezielten Umgang mit dem Thema Armut und Transparenz über die Angebote. Partnerschaftliches Arbeiten aller Akteure ist das Schlüsselprinzip des Mittlernetzwerkes.



Wanted: Hilden sucht Mittler

In einem gemeinsamen Aktionspapier werden die gewünschten Erfolge und die Ergebniswünsche festgelegt, die alle zum Ziel haben. Einbezogen werden in Hilden alle Familien, Kinder und Jugendlichen, Kinder-, Jugend- und Bildungseinrichtungen, soziale Einrichtungen, Verbände und Kirchen, Ärzte, Gesundheitseinrichtungen, Jobcenter und Argen sowie lokale Firmen. Sie alle sollen um das Mittlernetzwerk wissen oder mitwirken, um die Kluft zwischen Arm und Reich zu verringern, Nachteile für Kinder aus einkommensschwachen Familien zu minimieren und eine nachhaltige Armutsprävention zu praktizieren.

Ein vernetztes Handeln ist notwendig, um den verschiedenen Lebenslagenkonstellationen und den spezifischen Armutsfolgen gerecht zu werden. Die Vernetzung soll sowohl vertikal (in Bezug auf die einzelnen biografischen Phasen) als auch horizontal (in Bezug auf die beteiligten Akteure) umfassend angelegt werden. Sie ermöglicht dadurch eine Verbesserung der gesamten Infrastruktur und einen übergreifenden Einsatz von Unterstützungsleistungen.

FACHKONGRESS KOMMUNALE NETZWERKE GEGEN KINDERARMUT

Nähere Informationen finden Sie im Fortbildungsverzeichnis des LVR-Landesjugendamtes unter www.lvr.de > Jugend > Fortbildung. Anmeldeschluss ist der 17. April 2013.

Am 16. Mai 2013 veranstaltet das LVR-Landesjugendamt Rheinland einen Fachkongress zum Thema Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut.

Beiträge aus der Wissenschaft wie aus der Praxis werden das Thema für die Interessierten plastisch machen. Die Fachtagung ist als Netzwerktagung konzipiert. Sie gibt die Möglichkeit, dass sich die Akteure in Netzwerken kennenlernen, sich aktiv miteinander vernetzen und voneinander profitieren können. Sie ist offen für Fachkräfte aus der freien wie öffentlichen Jugendhilfe sowie für die interessierte Fachöffentlichkeit.

ERZIEHERISCHE FÖRDERUNG IN DER OFFENEN GANZTAGSSCHULE

Der Terminus der »Erzieherischen Förderung« ist in keinem Gesetzestext zu finden. Er ist ein Begriff aus der pädagogischen Praxis der Offenen Ganztagschule und ihrer Zusammenarbeit mit Jugendämtern, der unterstützende Angebote und Maßnahmen für Kinder mit herausforderndem Verhalten und/oder in besonderen Problemlagen unterhalb der Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII) in der OGS beschreibt. Darüber, was sich hinter dieser Begrifflichkeit verbirgt, gibt der nachfolgende Artikel Aufschluss.

Der durch die Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW 2011 geprägte Begriff lenkt unseren Blick einerseits auf die pädagogischen Herausforderungen der Offenen Ganztagschule (OGS); er unterstreicht andererseits die in der ganztägigen pädagogischen Begleitung von Kindern und der Vernetzung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten liegende Chance, Kinder in ihrer Entwicklung und bei der Meisterung problematischer Lebenssituationen wirksam und nachhaltig zu unterstützen.

HANDLUNGSFELDER ERZIEHERISCHER FÖRDERUNG

Grundlegend ist, dass wir die Kinder und ihr (bisweilen unangemessen wirkendes) Verhalten verstehen. Neben der Kenntnis und dem Verständnis entwicklungspsychologischer Besonderheiten der Altersgruppe der Grundschul Kinder ist das Systemische Fallverständnis eine wichtige Grundlage und ein wirkungsvolles Handwerkszeug. Problematisches Verhalten wird als Lösungsversuch einer schwierigen Lebenssituation definiert; das Verhalten dient einer Funktion.

Da die belastende Lebenssituation von Kindern auch außerschulische Ursachen haben kann, müssen wir die familiäre Situation der Kinder kennen und über zureichendes Know How und pädagogisches Können verfügen, unterstützend auf Familiensysteme einzuwirken. Insofern stellen Elternarbeit und Elternberatung ein elementares Arbeitsfeld der Erzieherischen Förderung dar.

Reichen unsere eigenen Kapazitäten und Kompetenzen nicht aus, benötigen wir Partner, beispielsweise die Fachkräfte aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE). Die bloße Kenntnis einer parallelen HzE in Familien reicht nicht aus, wirksam sind wir vielmehr dann, wenn es eine fachliche und personelle Vernetzung gibt, wenn uns HzE-Fachkräfte in der OGS unterstützen und wir so beispielsweise Ausschlussverfahren von Kindern verhindern.

Partner benötigen wir auch zu den beiden Themen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Standardisierte Verfahren mit festen und bekannten außerinstitutionellen Fachkräften unterstützen uns im professionellen und für die Kinder hilfreichen Umgang mit Gefährdungspotentialen.

Schulmüdigkeit beginnt in der Primarstufe. Wollen wir Schulverweigerung und Schulabsentismus vorbeugen, müssen wir die individuellen Anzeichen in der Grundschule erkennen und ihnen begegnen können.

*Markus GRANRATH
Deutscher Kinderschutz-
bund Düren
Tel 02421 1219990
granrath@dksb-dueren.de*

GRUPPENDYNAMISCHE PROZESSE

Richten wir den Blick auf die Gruppe als einer noch nicht ausreichend berücksichtigten pädagogischen Interventionsebene: Die Steuerung von gruppendynamischen Prozessen verhindert nicht nur problematische Gruppensituationen, sie beinhaltet auch vielseitige Chancen der individuellen Förderung. Insofern stellt auch die Stärkung der Klassen- und Gruppengemeinschaft eine wirksame Ressource der pädagogischen Arbeit in der OGS dar. In den Handwerkskassen gehören Methoden der Sozialen Gruppenarbeit, die Kompetenz, themenorientiert ein Soziales-Kompetenz-Training durchführen zu können und bei Bedarf Angebote zur Gewaltprävention oder zur Gewaltintervention initiieren zu können.

PROJEKTSTEUERUNG

Darüber hinaus bietet die Erzieherische Förderung der OGS im außerunterrichtlichen Bereich die Möglichkeit, persönliche Bildungsprozesse der Kinder durch eine Vielfalt von themenorientierten Projekten zu unterstützen und fortzuführen. Das Instrumentarium der Projektsteuerung stellt das benötigte Handwerkszeug dar. Neben den durchgeführten Angeboten in den klassischen Feldern wie Sport und Bewegung, Kunst und Handwerk, Umweltbildung und musische Themen können hier auch Angebote der Prävention (Gesundheit, Sucht etc.) und der Entspannung ihren Platz finden. Der Einsatz von erlebnisorientierten Aktionen stärkt nicht nur das Gruppengefüge sondern auch das individuelle Selbstbewusstsein.

Das hier skizzierte komplex und vielfältig wirkende Anforderungsprofil der Erzieherischen Förderung in der OGS weist große Überschneidungen mit Arbeitsfeldern und Methoden der klassischen Schulsozialarbeit auf. Warum sollte sich einer ausgebildeten erzieherischen Fachkraft der OGS über eine intensive Qualifizierung in der Erzieherischen Förderung also nicht die Tür zum Arbeitsfeld Schulsozialarbeit öffnen? Eine Chance liegt darin, dass die OGS-Fachkraft schon im System Schule etabliert ist und im Rahmen der bisherigen Strukturen in der Regel, um das Vorherrschen von Teilzeitbeschäftigung positiv zu wenden, über ausbaufähige Arbeitszeit-Ressourcen verfügt.



PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN

FRANKFURTER KOMMENTAR SGB VIII - KINDER- UND JUGENDHILFE MÜNDER/MEYSEN/TRENCZEK (HRSG.)

Ende letzten Jahres ist die 7. Auflage des Frankfurter Kommentars zum SGB VIII erschienen. Diese berücksichtigt den Gesetzesstand bis zum 1. Oktober 2012 und Rechtsprechung bis zum August 2012.

In der Neuauflage, die um fast 100 Seiten umfangreicher ist als die 6. Auflage, wird natürlich das Bundeskinderschutzgesetz, welches das aktuelle Thema in der Fachwelt ist, behandelt. Aufgrund der Änderungen im Vormundschaftsrecht, die in den Jahren 2011 und 2012 in Kraft getreten sind, sind auch die für diesen Arbeitsbereich geltenden Vorschriften neu bearbeitet worden. Das neue Mediationsgesetz wird ebenfalls kommentiert. Außerdem berücksichtigen die Verfasser bereits den erst ab dem 1. August 2013 bestehenden Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren. Die Neuauflage gibt darüber hinaus einen Ausblick auf die bevorstehende Reform des Sorgerechts, das Umgangsrecht biologischer Väter, und das Betreuungsgeld, welches Eltern, die für ihre ein- oder zweijährigen Kinder keine öffentlich geförderte Betreuung in Anspruch nehmen, ab dem 1. August 2013 erhalten werden.

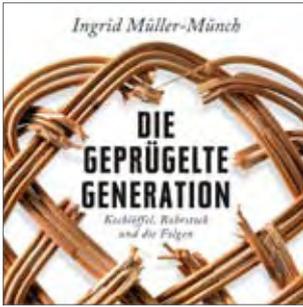
Die didaktische und inhaltliche Konzeption der Kommentierung ist unverändert gut. Bei den einzelnen Bestimmungen werden jeweils zunächst die Zielsetzung und Inhalte der Norm aus rechtlicher und sozialpädagogischer Sicht erläutert. Dem schließt sich die Kommentierung der Tatbestandsmerkmale der einzelnen Vorschriften an. Literaturhinweise finden sich mit Hinweis auf die Fundstelle direkt im Text, weiterführende Literaturhinweise den einzelnen Bestimmungen. In einem Anhang folgen umfangreiche Erläuterungen sozialrechtlicher Verwaltungsverfahren und zu den Rechtsschutzmöglichkeiten.

Das Autorenteam des Frankfurter Kommentars wurde durch Diana Eschelbach und Birgit Hoffmann verstärkt.

Der Frankfurter Kommentar erläutert das SGB VIII sehr strukturiert, gut verständlich und präzise für Lehre, Praxis und Rechtsprechung. In die Auslegung werden jeweils, und das ist herausragendes Merkmal dieser Kommentierung, neben juristischen auch sozialwissenschaftliche und sozialpädagogische Überlegungen einbezogen. Sowohl für Juristinnen und Juristen, für sozialpädagogische Fachkräfte als auch für alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe wird daher auch die 7. Auflage des Frankfurter Kommentars zum SGB VIII ein steter Begleiter in ihrem beruflichen Alltag in der sozialen Arbeit sein. *(Regine Tintner)*



*Nomos Verlagsgesellschaft
7. Auflage
Baden-Baden 2013
959 Seiten
ISBN 978-3-8329-7561-6
60,- Euro*



Klett Cotta Verlag

3. Auflage

Stuttgart 2012

284 Seiten

ISBN: 978-3-608-94680-2

19,95 Euro

DIE GEPRÜGELTE GENERATION: KOCHLÖFFEL, ROHRSTOCK UND DIE FOLGEN INGRID MÜLLER-MÜNCH

Der Bericht des Runden Tisches zur Heimerziehung der 50er und 60er Jahre verdeutlicht an vielen Stellen, dass das von den ehemaligen Heimkindern erlittene Leid und Unrecht in den historischen Kontext der 50er und 60er Jahre zu stellen ist. Der fast nahtlose Übergang von der nationalsozialistischen Diktatur zur Gründung und zum Bestehen der Bundesrepublik Deutschland hat die mentale Ausstattung der damaligen Bevölkerung kaum tangiert. Gerade im Bereich der Erziehung kann von einer weitgehenden Kontinuität der Erziehungsmethoden und deren Ziele gesprochen werden. So wird im Handbuch der Heimerziehung von Trost und Schappner, das als Standardwerk der damaligen Heimerziehung galt, in Grundsatzartikeln die Bedeutung der Einführung der Kinder und Jugendlichen in die »überindividuelle Ordnung« betont. Kinder und Jugendliche sollten zu funktionierenden Gliedern der Gesellschaft erzogen werden. Ziele der Erziehung waren demnach Anpassungsbereitschaft, Gehorsam, Fleiß, Ordnung und Anspruchslosigkeit (Abschlussbericht Runder Tisch zur Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, s. S. 9).

Dieses Erziehungsverständnis war allerdings nicht nur – wie könnte es auch anders sein – auf die Heimerziehung beschränkt. Vielmehr bezog es sich auf die gesamte Gesellschaft und fand auch in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen in der Familie ihren Ausdruck. Dies belegt in eindrucksvoller Weise das bei Klett-Cotta erschienene Buch von Ingrid Müller-Münch, »Die geprügelte Generation – Kochlöffel, Rohrstock und die Folgen«. In ihren Untersuchungen zu den damaligen Erziehungsmethoden kommt sie zu dem Urteil, dass »Schläge als (ein) erzieherisches wirksames Mittel« galten und Gewalt in den Familien generell akzeptiert war.

In insgesamt 17 Kapiteln beleuchtet die Autorin diese Erziehung und ihre Auswirkungen auf die heute etwa 60-Jährigen.

Erhellend ist dabei vor allem das Kapitel, in dem sie die historische Kontinuität der damaligen Elterngeneration darstellt. Diese waren durch autoritäre Systeme sozialisiert und hatten besonders in der Zeit von 1933 bis 1945 mannigfaltige Gewalterfahrung erlitten. Die damals aus Krieg oder Gefangenschaft zurückgekehrten Soldaten waren als 18-, 20- oder 30-Jährige in die Wehrmacht eingezogen worden. Dann lernten sie die Brutalität eines Vernichtungskrieges kennen. »Die sind zurückgekommen und haben eigentlich nur gewusst, man muss sich durchsetzen, man muss Gewalt anwenden, um überhaupt zu überleben« (S. 88).

Dass sich diese Erziehungspraxis in allen Bereichen der Gesellschaft wiederfand, belegt Müller-Münch auch an ihrem Kapitel über die Gewalt, die in der Schule vorherrschte. Sie belegt eindrücklich anhand vieler Beispiele, wie unerbittlich Abweichler unter der Schülerschar bestraft wurden, in die Ecke gestellt, vor der Klasse runtergeputzt und körperlich gezüchtigt wurden. Die Schriftstellerin Ulla Hahn hat dies in ihrem Roman »Das verborgene Wort« treffend geschildert. Die körperliche Züchtigung in Schulen wurde übrigens erst 1967 vom Bundesgerichtshof verboten.

Repressive Erziehung war nicht auf die Bundesrepublik beschränkt, sondern fand auch in der DDR statt. Die Kinder der sozialistischen Gesellschaft waren angepasste Kinder, die nicht auffallen durften, die sich an das Kollektiv anzupassen hatten. Dementsprechend heißt auch

das Kapitel über die Erziehung in der DDR »Gepullert wird im Kollektiv«. Dieses Kapitel ist ein schauriger Bericht über die gelebte schwarze Pädagogik in einem Staat, der von sich behauptete, der fortgeschrittenere der beiden deutschen Staaten zu sein.

Zwar wurde in der DDR die Prügel an Schulen offiziell schon 1949 verboten. Ansonsten stützte man sich, was die Sauberkeitserziehung, die Ernährung, Hygiene und Ordnung im Tagesablauf anbetraf, auf althergebrachte klare Richtlinien, die in Deutschland seit langem schon Tradition hatten. So wurden Eltern angewiesen, unter allen Umständen Säuglinge nur im 4-Stunden-Rhythmus zu stillen und dem Säugling den entsprechenden Schlaf-Wach-Rhythmus anzuerziehen. (s. S. 174)

Das Buch ist unbedingt lesenswert, wenn man die 50er und 60er Jahre der Bundesrepublik Deutschland verstehen will. Vor allem sollten es alle die lesen, die in den 50er und 60er Jahren Kinder waren. Zwangsläufig kommt es zur Reflektion über die eigene Erziehung.

Es wird nichts übertrieben. Fast sachlich nüchtern stellen Betroffene ihre Erfahrungen als Kinder dar, in dem sie von einer Kindheit berichten, in der Gewalt gegen Kinder eine legitimierte und damit allgemein akzeptierte Form der Erziehung darstellte. Letztendlich wurde dies erst mit dem gesellschaftlichen Aufbruch der »geprügelten« 68er Generation aufgehoben. Das Buch ist unbedingt lesenswert! *(Dieter Göbel)*

BEURKUNDUNGEN IM KINDSCHAFTSRECHT: EINE DARSTELLUNG FÜR DIE PRAXIS DER JUGENDÄMTER, NOTARE, KONSULARBEAMTEN, GERICHTE UND STANDESÄMTER
BERNHARD KNITTEL

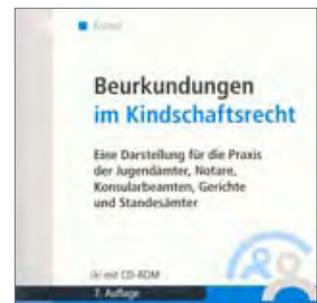
Bei der im Dezember 2012 erschienenen Ausgabe handelt es sich im Vergleich zur vorherigen Auflage um ein erheblich erweitertes Werk (ca. 30 % mehr Umfang).

Die 7. Auflage ist noch praxisbezogener, gut lesbar und weist den Weg zur korrekten Beurkundung bei der Anerkennung von Vaterschaften, bei Unterhaltsverpflichtungen und den sonstigen Urkundsgeschäften im Jugendamt.

Der vermutlich den verschiedenen Adressaten geschuldeten Stilistik des Werkes würde es in Anbetracht der Stellung einer »Bibel des Beurkundungsrechts« gut zu Gesicht stehen, wenn Begriff und Eigenschaft der Mutter nicht mehr im besten Amtsdeutsch durch »Kindesmutter« bezeichnet würden.

Auffällig und für die tägliche Arbeit ideal sind die optisch hervorgehobenen Praxistipps. Als veredelt kann das Sachregister mit seinem direkten Bezug auf die jeweiligen Randnummern bezeichnet werden.

»Beurkundungen im Kindschaftsrecht« bietet allen Urkundspersonen eine umfangreiche Erläuterung der gängigen aber auch spezifischer Beurkundungsfälle. Die klare Gliederung gibt der Urkundsperson im Jugendamt den ihr angemessenen Raum, vernachlässigt aber durch den Zweiten Titel auch nicht die übrigen mit Beurkundung befassten Stellen und Berufe wie



Bundesanzeiger Verlag

7. Auflage

Köln 2013

369 Seiten mit CD-Rom

ISBN 3-978-3-8462-0026-1

49,- Euro

Notare und Konsuln. Wichtige Punkte werden hervorgehoben und auf weitere im Zusammenhang stehende Randnummern wird verwiesen, was die umfassende Orientierung erleichtert. Auf der beigelegten CD finden die Leserinnen und Leser wichtige Rechtsgutachten, Muster zur Belehrung, Rechtsprechung und Verwaltungsvorschriften.

Dieses Werk erfüllt die hohen Erwartungen, die die Praxis mit dem Namen des Autors verbindet und ist als Informations- und Hilfsmittel für die tägliche Arbeit von Urkundspersonen unverzichtbar. *(Hans Werner Pütz)*



Die Publikation kann kostenlos über das Onlinebestellsystem der LfM unter www.lfm-nrw.de bezogen werden und steht dort auch als PDF zum Download bereit.

**COMPUTERSPIELE(N) IN DER FAMILIE. COMPUTERSPIELESOZIALISATION VON HERANWACHSENDEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG GENDERSPEZIFISCHER ASPEKTE
CLAUDIA LAMPERT, CHRISTIANE SCHWINGE, RUDOLF KAMMERL,
LENA HIRSCHHÄUSER (LFM-DOKUMENTATION BAND 47)**

Kinder beginnen immer früher mit dem Computerspielen. Das Einstiegsalter der heutzutage Fünf- bis Achtjährigen wird sich künftig wahrscheinlich noch weiter nach vorn verschieben und damit Medienaufsicht und Jugendverbände vor große Herausforderungen stellen. Das zeigen Ergebnisse der Studie der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) zum Thema »Computerspiele(n) in der Familie. Computerspielesozialisation von Heranwachsenden unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte«. Danach haben heute bereits viele Spielerinnen und Spieler im Vor- und Grundschulalter ihre ersten Erfahrungen mit Computerspielen gesammelt, wobei Jungen tendenziell früher mit dem Spielen beginnen als Mädchen. Für die Durchführung der Studie hatte die LfM das Hans-Bredow-Institut für Medienforschung und den Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Medienpädagogik (Universität Hamburg) beauftragt.

Fast immer sind es männliche Bezugspersonen wie Vater, Onkel oder Cousin, die den Kindern den Weg in die Spielewelt zeigen, Mütter oder Schwestern spielen dabei kaum eine Rolle. Viele der Befragten berichten, dass ihre Computerspielenutzung nur wenig von den Eltern reguliert werde – ein Befund, der deutlich von anderen Studien abweicht. Solange schulische Verpflichtungen erledigt würden, scheint kein Regulierungsbedarf zu bestehen. Während die Väter die Tür zu den Spielen öffnen oder für ihre Kinder im Hinblick auf das Computerspielen als Vorbild fungieren, sind es in vielen Fällen die Mütter, die den Hauptanteil der (Medien-)Erziehungsarbeit leisten.

Im Rahmen der Studie wurde besonderes Augenmerk auf geschlechterspezifische Unterschiede beim Spielen gelegt. Grundlage für die Analyse bildeten 40 qualitative Interviews. Das Besondere an der Untersuchung: In die Analyse sind einerseits Daten aus der LfM-Studie zum Thema »Kompetenzerwerb, exzessive Nutzung und Abhängigkeitsverhalten« und andererseits Daten aus der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten EXIF-Studie (»Exzessive Internetnutzung in Familien«) eingegangen.

SPIEL- UND LERNSOFTWARE PÄDAGOGISCH BEURTEILT: BAND 22

Mit Unterstützung und Begleitung durch ihre Eltern können Kinder lernen, mit der Angebotsvielfalt der elektronischen Medien und den damit verbundenen Chancen und Problemen kreativ und gleichzeitig kritisch umzugehen. Damit dies gelingen kann, müssen Eltern und pädagogische Fachkräfte die Medieninteressen der Mädchen und Jungen ernst nehmen, sie verstehen lernen und gemeinsam mit ihnen klare Regeln bei der Mediennutzung vereinbaren.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt dieses Anliegen, indem es regelmäßig aktuelle Informationen und Orientierungshilfen für den Umgang mit den Medien anbietet. Der hier vorliegende Band 22 der Ratgeber-Reihe »Spiel- und Lernsoftware pädagogisch beurteilt« ist ein solches Angebot. Er gibt Empfehlungen und Einschätzungen zu neu erschienenen Computer- und Konsolenspielen.



Der Band kann unter www.bmfsfj.de > Service > Publikationen heruntergeladen oder bestellt werden.

JUGENDLICHE LEBENSWELTEN

JÖRG PLÖGER

Jugendliche verfügen über vergleichsweise viel Freizeit. In der Lebensphase Jugend verbringen sie einen zunehmenden Teil des Tages außerhalb des Einflussbereichs ihrer Eltern, oftmals im Kreis ihrer meist gleichaltrigen Bezugsgruppe. Obwohl Jugendliche in Zyklen immer mal wieder im Fokus der öffentlichen und medialen Aufmerksamkeit stehen, liegen einige Bereiche ihres Freizeithandelns noch im Dunkeln.

Das Buch stellt die Ergebnisse eines Forschungsprojekts am ILS Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vor, an dem in verschiedenen Städten des Ruhrgebiets über 500 Schüler teilgenommen haben. Gezeigt wird, wie Jugendliche aus der Region ihre Freizeit verbringen. Es wurde untersucht, wie mobil die Jugendlichen im Alltag sind, über welche Aktionsräume sie verfügen, welche Orte sie bevorzugt aufsuchen und wie sie sich in diesen Räumen verhalten.



Klartext-Verlagsgesellschaft
Essen, 2012
116 Seiten
ISBN 978-3837504378
24,96 Euro

WÖRTERBUCH SOZIALE ARBEIT

DIETER KREFT, INGRID MIELENZ (HRSG.)

Fünf Jahre nach Erscheinen der 6. Auflage liegt nun die 7. Auflage des Wörterbuchs Soziale Arbeit vor. Das Werk befasst sich nicht nur mit den Kernbereichen der sozialen Arbeit wie etwa Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe, sondern auch mit Nebenbereichen wie Ausbildung, berufliche Bildung und Stadtplanung. Es erläutert umfassend geschichtliche, rechtliche und fachliche Grundlagen und geht auf aktuelle Entwicklungen und Probleme ein.

Das Buch besticht durch seine kurzen, aber prägnanten Erklärungen der einzelnen Begriffe. Es beschränkt sich auf wesentliche Informationen, ohne wichtiges wegzulassen. Sehr hilfreich ist auch die alphabetische Gliederung der einzelnen Stichworte. Sie ermöglicht es dem Leser, schnell einzelne Themen nachzuschlagen. (Antje Steinbüchel)



Beltz Juventa
7. Auflage
Weinheim, Basel 2012
1085 Seiten
ISBN 978-3-7799-2082-3
68,- Euro



Berlin 2012

64 Seiten

4,- Euro

Bezug über

www.bag-jugendschutz.de

**EXZESSIVE MEDIENNUTZUNG – HERAUSFORDERUNG FÜR FAMILIE, JUGENDHILFE UND BERATUNG: MODELLE, DOKUMENTE, ANALYSEN 26
BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT KINDER- UND JUGENDSCHUTZ E.V. (HRS G.)**

Computer und Computerspiele gehören heute selbstverständlich zur Welt von Kindern und Jugendlichen. Eltern und pädagogische Fachkräfte stehen dieser Entwicklung teilweise zweifelnd und sogar ablehnend gegenüber. Die Mediennutzung führt häufig auch zu Konflikten und Differenzen innerhalb von Familien.

Der Umgang mit Medien stellt sowohl für die Familien als auch für die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe eine Herausforderung dar. In der vorliegenden Ausgabe 26 der Reihe Modelle Dokumente Analysen veröffentlicht die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz auf 64 Seiten aus unterschiedlichen Blickwinkeln sieben Beiträge zum Thema »Exzessive Mediennutzung«. Es werden medienpädagogische Handlungsmöglichkeiten für die Arbeit mit Jugendlichen aufgezeigt und praxisorientierte Impulse gegeben.

Die Broschüre enthält zur Veranschaulichung zahlreiche Graphiken, Fallbeispiele und Praxistipps.



Die Broschüre kann unter www.bmfsfj.de > Service > Publikationen heruntergeladen oder bestellt werden.

ELTERNGELD UND ELTERNZEIT – DAS BUNDESELTERNGELD- UND ELTERNZEITGESETZ FÜR GEBURTEN AB 1. JANUAR 2013

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat eine umfangreiche Broschüre herausgegeben, die ausführlich über die gesetzlichen Regelungen zum Elterngeld und zur Elternzeit für Geburten ab dem 1. Januar 2013 informiert. Seit diesem Zeitpunkt gelten beim Elterngeld einige Neuerungen. In erster Linie ist die Ermittlung der Elterngeldhöhe vereinfacht worden.

Die Broschüre informiert in fünf Kapiteln über die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Elterngeld und zur Elternzeit, ferner über die Elterngeldstellen sowie die Aufsichtsbehörden der Länder.



Lambertus-Verlag GmbH

Freiburg 2012

204 Seiten

ISBN 978-3-7841-2065-2

21,90 Euro

**KINDERRECHTE UMGESETZT
SABINE PENKA, ROLAND FEHRENBACHER (HRS G.)**

Wie lernen Kinder von klein auf ihre Rechte einzufordern? Wie kann sozial benachteiligten Kindern zu ihren Rechten verholfen werden? In der vorliegenden Publikation wird diesen und anderen Fragen auf über 200 Seiten auf den Grund gegangen. Ausgewählte Beiträge aus Wissenschaft und Praxis geben einen umfassenden Einblick in die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Praktische Beispiele aus der Arbeit der Caritas zeigen Strategien und Wege der Umsetzung in der Verbandsarbeit auf.

MEDIENBILDUNG IM ZEITALTER DER INKLUSION. LFM-DOKUMENTATION BAND 45 INGO BOSSE (HRSG.)

Die Landesanstalt für Medien NRW (LfM) hat im Jahr 2012 mit dem Fachworkshop »Inklusive Medienbildung« und der Tagung »Anschluss statt Ausschluss – (inklusive) Medienbildung an Förderschulen und im gemeinsame Unterricht« die Herausforderungen der Medienbildung im Zeitalter der Inklusion in theoretischer und praktischer Hinsicht in den Blick genommen. Die Publikation »Medienbildung im Zeitalter der Inklusion« dokumentiert die Inhalte beider Veranstaltungen und ergänzt diese um eine kommentierte Linkliste und die Aufstellung von Projekten und Initiativen. Die Dokumentation spiegelt inklusive Medienbildung vor dem Hintergrund aktueller, wissenschaftlicher Befunde aus unterschiedlichen Disziplinen und zeigt auf, welche Ziele und Aufgaben inklusive Medienbildung aus der Sicht von Experten haben sollte. Konkrete, innovative Praxismodelle aus dem Bildungsbereich zeigen darüber hinaus auf, in welchen Bereichen heute schon erfolgreich inklusiv gearbeitet und gelernt wird. Das inhaltliche Spektrum der Beiträge reicht vom Einsatz assistiver Technologien in Förderschulen über Radioarbeit mit körperbehinderten Schülern bis hin zu Computerspielpädagogik im Zeitalter der Inklusion. Neben neuen Möglichkeiten und Potenzialen werden dabei auch Begrenzungen auf dem Weg zur Weiterentwicklung inklusiver Medienbildung in Schule und Gesellschaft deutlich. Durch den theoretischen und praktischen Zugang zu inklusiver Medienbildung soll die Dokumentation über das informieren, was heute schon geleistet wird und Anstöße dafür geben, was noch zu leisten ist, um die Bildungs- und Partizipationspotenziale aller Bevölkerungsgruppen zu erhöhen.



Kostenfrei zu beziehen über die LfM; www.lfm-nrw.de > Publikationen.

NIEDRIGSCHWELIGE BERATUNGSKONZEPTE FÜR OMBUDSSTELLEN DER JUGENDHILFE: STRATEGIEN, ERFAHRUNGEN, HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN BERLINER RECHTSHILFEFONDS JUGENDHILFE E.V.

Der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. (BRJ) hat seine Abschlussdokumentation über niedrigschwellige Beratungskonzepte für Ombudsstellen der Jugendhilfe veröffentlicht.

Hintergrund dieses Projekts war, dass von den in den Jahren 2002 bis 2009 vom BRJ insgesamt betreuten 600 Jugendlichen und Familien eine sehr hohe Anzahl die Beratung abbrach.

Grundlage der Untersuchung waren 80 vom BRJ bearbeitete Fälle, in denen die Beratung abgebrochen wurde. 80 % der Abbrecher waren dabei über 15 Jahre alt. Die Studie teilt die Abbrecher in vier Kategorien, analysiert diese und arbeitet heraus, dass häufig ein nicht klar definierter Ansprechpartner, erhebliche Zeitverzögerungen in der Beratung und eine damit einhergehende Verunsicherung zum Abbruch einer Beratung führen können.

Aus diesem Grund wurden vom BRJ verschiedene niedrigschwellige Beratungskonzepte wie das Angebot einer offenen Sprechstunde, eine engmaschige Betreuung, eine Beratung zu alternativen Angeboten der Jugendhilfe oder zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit erprobt. Die Abschlussdokumentation stellt auf 13 Seiten anschaulich die Ergebnisse dieser niedrigschwelligen Beratungskonzepte anhand von Fallbeispielen dar, setzt sich mit den Schwierigkeiten der Beraterinnen und Berater auseinander und gibt konkrete Handlungsempfehlungen.



Sie finden die Abschlussdokumentation auf den Seiten des BRJ unter www.brj-berlin.de.

VERANSTALTUNGEN

DIE AKTUELLEN TERMINE FÜR DAS ZWEITE QUARTAL UND JULI 2013

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie bei den Kolleginnen der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de und per Fax unter 0221 809-4066.

Aktuelle Informationen, eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechperson für eventuelle Nachfragen finden Sie auf den Internetseiten des Landesjugendamtes www.jugend.lvr.de.

Sie möchten diese Übersicht gerne in Form eines Newsletters direkt in Ihr E-Mail-Postfach bekommen? Dann abonnieren Sie einfach unseren Newsletter »Fortbildungen Jugend«. Und so geht's: www.lvr.de > Mailabo (rechte Seite) anklicken > E-Mailadresse eintragen und Newsletter »Fortbildungen Jugend« auswählen > absenden > Fertig!

APRIL

- | | |
|---------------|--|
| 9.4. | Informationsveranstaltung zum §72a SGB VIII
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 10.4. | Arbeitstagung der Fachkräfte aus den Beratungsstellen
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 17. bis 18.4. | Happy End? – Nachbetreuung von Adoptivfamilien
Bonn, Gustav-Stresemann-Institut |
| 17. bis 18.4. | Alternative Handlungsstrategien
Hennef, Sportschule Hennef |
| 18.4. | Teamarbeit: Ja bitte! Aber wie? - Grenzüberschreitende Fachtagung
Herzogenrath, Nell-Breuning-Haus |
| 18.4. | Navi 4.0 - Qualitätsentwicklung im ASD: Worauf kommt's an?
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 22.4. | Teilhabe Ermöglichen: Armutssensibles Handeln in Kitas und Familienzentren :: Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 24.4. | Bildungslandschaften und Bildungsnetzwerke (mit)steuern und gestalten
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 25. bis 27.4. | Zertifikatskurs: Erzieherische Förderung/Schulsozialarbeit in der (O)GS
Köln, Zentralverwaltung des LVR/ Jugendherberge |
| 25.4. | Fachberatung für Kindertagespflege II
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 25. bis 26.4. | Daten auswerten und darstellen in der Jugendhilfe- und Sozialplanung mit MICROSOFT EXCEL® :: Bad Honnef, Katholisch-Soziales Institut (KSI) |
-

MAI

- 15.5. **Netze der Kooperation 15: Schulsozialarbeit in Bewegung**
Köln, Zentralverwaltung des LVR
-
- 16.5. **Fachkongress: Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut**
Köln, Zentralverwaltung des LVR
-
- 16.5. **Arbeitstagung für Fachberater/innen von Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft** :: Köln, Zentralverwaltung des LVR
-
22. bis 24.5. **Klausurtage für Jugendamtsmitarbeiter/innen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE)** :: Hennef, Sportschule Hennef
-
27. bis 29.5. **Fit für die Zukunft**
Hennef, Sportschule Hennef
-
27. bis 28.5. **Fortbildung zum Teamcoach**
Bonn, Gustav-Stresemann-Institut
-
- 28.5. **»Ich hab´ ein Recht gehört zu werden!«**
Köln, Zentralverwaltung des LVR

JUNI

6. bis 7.6. **Konferenz der Fachkräfte aus Beratungsstellen und Jugendwerkstätten**
Bonn, Gustav-Stresemann-Institut
-
- 7.6. **Neu in der Fachberatung von Tageseinrichtungen**
Köln, Zentralverwaltung des LVR
-
- 12.6. **S wie Sichere Orte für Mädchen und Jungen**
Köln, Zentralverwaltung des LVR
-
18. bis 20.6. **Verhandeln mit Kindern und Jugendlichen**
Hennef, Sportschule Hennef
-
- 18.6. **Forum Controlling im Jugendamt**
Köln, Zentralverwaltung des LVR
-
- 18.6. **Vielfalt gestalten: Im Dialog mit Familien**
Köln, Zentralverwaltung des LVR
-

27.6.	Sommertagung der Leiterinnen und Leiter von Jugendämtern im Rheinland :: Köln, Zentralverwaltung des LVR
28.6.	Recht in der Kindertagespflege Köln, Zentralverwaltung des LVR
<hr/> JULI <hr/>	
1. bis 2.7.	Arbeitstagung des regionalen Arbeitskreises der Jugendhilfeplanung Mettmann Hennef, Sportschule Hennef
3. bis 5.7.	Handwerkszeug und Haltung sind gefragt Hennef, Sportschule Hennef
10.7.	Vom Nebeneinander zum Miteinander Köln, Zentralverwaltung des LVR
18.7.	Fachberatung für Kindertagespflege III Köln, Zentralverwaltung des LVR

Weitere Termine und zusätzliche aktuelle Veranstaltungen finden Sie im Online-Veranstaltungskatalog.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR)
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,
www.lvr.de

Verantwortlich: Reinhard ELZER

Redaktion: Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024,
regine.tintner@lvr.de

Texte, Manuskripte an: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,
regine.tintner@lvr.de

Titel/Gestaltung: Thomas NOWAKOWSKI, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Druck/Verarbeitung: DFS-Druck Brecher GmbH, Köln

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, kostenlos

Auflage: 6.500 Stück

Im Internet: www.jugend.lvr.de > Service > Publikationen

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Faszination Medien – Mit Medien leben lernen!

Wie lernen Kinder den sicheren Umgang mit dem Internet?

Wodurch wird das für den Erwerb von Medienkompetenz so wichtige (Zu-)Hören gefördert?

Wie kann ich als Elternteil mein Kind dabei unterstützen?

Wer stellt Informationsmaterialien bereit?

Die Landesanstalt für Medien NRW (LfM) fördert die Initiativen „Internet-ABC“, „Auditorix“ und „klicksafe“. Diese beantworten Fragen zum sicheren Umgang mit Internet und Computer, schulen das (Zu-)Hören und geben Tipps, wie sich Kinder und Jugendliche im Medienalltag zurechtfinden.

 **internet-abc**
Das Portal für Kinder,
Eltern und Pädagogen

Ratgeber für die ersten Schritte im
Netz für Kinder von 5-12 Jahren

Wissen, wie ´s geht!
Sich informieren und verstehen

Zeigen, wie ´s geht!
Voneinander lernen
und vermitteln

www.internet-abc.de



Hör- und Zuhörkompetenzen
vermitteln

Qualität von Hörspielen und
Hörbüchern erkennen
und bewerten

Selber Hörspiele produzieren

www.auditorix.de

klicksafe.de

Mehr Sicherheit im Internet
durch Medienkompetenz

Die Anlaufstelle für Sicherheit
im Internet

Praktische Hilfestellung zum
Surfen im Netz für Pädagogen,
Eltern und Heranwachsende

www.klicksafe.de



Weitere Informationen unter www.lfm-nrw.de
Kostenlose Bestellung der Materialien der LfM unter www.lfm-nrw.de/publikationen

>lfm:
Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)



LVR-LandesMuseum
Bonn



WEIL WIR MÄDCHEN SIND

18.1. – 20.5.2012

Mädchenwelten in Afrika, Asien und Lateinamerika
Eine Erlebnisausstellung von Plan International Deutschland e.V.

Weitere Informationen unter: www.weil-wir-maedchen-sind.de
und unter: www.landesmuseum-bonn.lvr.de



Plan

gibt Kindern eine Chance



Qualität für Menschen